

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates
am 22.09.2008**

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Rudolf Achleitner (SPÖ)
Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Vizebgm. Gredler Christine

GVM Gerhold Renate

GRM Zinnagl Robert

GRM Ing. Viehböck Karl

GRM Mack Gerlinde

GRM Szücs Annemarie

GRM Fuchs Wolfgang

GRM Gillich Helmuth

GRM Schöppl Alfred

GRM Minixhofer Franz

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Fuchs Wolfgang für Hrn. Gredler Christian

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Dr. Josef Gruber

GRM Paschinger Franz

GRM Rechberger Johann

GRM Ettl Wilhelm

GRM Hude Georg

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Rechberger Johann für Hrn. Weichselbaumer Franz

GRM Paschinger Franz für Hrn. Luger Josef

GRM Ettl Wilhelm für Hrn. Ing. Knierzinger Friedrich

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GVM Mag. Haider Roman

GRM Ing. Hosiner Wolfgang
GRM Erlinger Christian
GRM Wagner Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Erlinger Christian für Hrn. Strauß Christian
GRM Wagner Thomas für Fr. Hosiner Christina

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Schnell Rosa
GRM Bachmayer Beatrix
GRM Ettl Paul

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

Weiters anwesend:

Anita Pröhl als Schriftführerin

E i n l a d u n g

zur Gemeinderatssitzung am

Montag, 22. September 2008, 19.00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau.

Tagesordnung

1. Umweltangelegenheiten

- 1.1. Regionalforum Wels-Eferding - Mitwirkung am Projekt „Wels-Eferding – Die Energiespar-Region“ – Fassung eines Grundsatzbeschlusses.

2. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

- 1.1. Bebauungsplan Nr. 5 „Siernerstraße“ (Altenstraßer) – Bebauungsplanänderung Nr. 19 – Beratung und Beschlussfassung.
- 1.2. Flächenwidmungsplan Nr. 2 der Marktgemeinde Aschach/Donau Änderung Nr. 2 (Hinterberger/Riederer) – Beratung und Beschlussfassung.
- 1.3. Grundabtretungsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Aschach/Donau und Herrn DI Ekkehard Pichler in Zusammenhang mit der Errichtung des Gehsteiges Ziegeleistraße – nachträgliche Beschlussfassung.

3. Haushaltsgebarung

- 3.1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 17. Juli 2007 – Kenntnisnahme.
- 3.2. Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Beratungskosten für den Analyseauftrag bezüglich der Bauhofkooperation zwischen den Gemeinden Aschach/Donau, Hartkirchen, Hinzenbach, Puppung und Stroheim - Finanzierungsplan – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.3. Getränkesteuerakt Auinger Gabriele – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. 6. 2008.

4. Verordnungen und Verträge

- 4.1. Erlassung einer Geschäftsordnung für Kollegialorgane aufgrund der Gemeindeordnungsnovelle 2007 – Beratung und Beschlussfassung.
- 4.2. Nutzungs- Wartungs- und Dienstleistervereinbarung bezüglich LMR (Lokales Melderegister) – Beratung und Beschlussfassung.

5. Bericht des Bürgermeisters

6. Allfälliges

7. Protokollgenehmigung

Sollte ein Gemeinderatsmitglied am Tage der Sitzung verhindert sein, so wäre dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes dem Bürgermeister mitzuteilen, damit dieser die sofortige Einberufung des Ersatzmitgliedes veranlassen kann.

Die Sitzung des Gemeinderates ist öffentlich. Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass die Einsichtnahme in die über diese Sitzung verfasste und durch die darauf folgende Gemeinderatssitzung genehmigte Verhandlungsschrift sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt ist.

Aschach/Donau, 10. 9. 2008

Der Bürgermeister:
Rudolf Achleitner e.h.

Fraktionssitzungen:

GRÜNE: Montag , 15. 9. 2008, 19.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach

SPÖ: Dienstag, 16. 9. 2008, 19.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach (Achtung geänderter Termin)

ÖVP: Mittwoch, 17. 9. 2008, 19.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach

FPÖ: Freitag, 19. 9. 2008, 17.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung und teilt mit, dass die heutige Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.
Gegen die heute Sitzung bestehen keine Einwände.

In der Gemeinderatssitzung am 23. 6. 2008 wurde seitens der Grün-Fraktion eine Anfrage bezüglich der Wander- und Freizeitkarte der Region Eferding gestellt. Diese wurde vom Bürgermeister schriftlich beantwortet und wird nun vor Eintritt in die aktuelle Tagesordnung zur Kenntnis gebracht.

An die
Fraktion
Die Grünen
z. H. Fr. Dr. Wassermair
Grünauerstraße 10
4082 Aschach/Donau

Aschach, 4. Dezember 2008

Sehr geehrte Fr. Dr. Wassermair!
Sehr geehrte Fraktionsmitglieder!

Bezug nehmend auf Ihre am 23. 6. 2008 in der Gemeinderatssitzung gestellten Anfrage teile ich Folgendes mit:

1. Die erstmalige Datenlieferung erfolgte bereits im Februar 2007 aufgrund eines Schreibens des REGEF. Dies wurde mittels Brief (Kopie liegt am Gemeindeamt auf) erledigt. Mitte des Jahres 2007 ist nochmals eine Aufforderung zwecks Lieferung von Daten seitens des REGEF gekommen. Dieser Aufforderung wurde nochmals Folge geleistet und es wurden wiederum überarbeitete Daten per Email geliefert. Diese Email ist ebenfalls noch vorhanden. Eine Kopie der gelieferten Daten lege ich diesem Schreiben bei. Um die Bedienstete vor Beschimpfungen zu schützen, wird der Name des Sachbearbeiters nicht bekannt gegeben. Wie Sie jedoch der Kopie entnehmen können wurden seitens der Marktgemeinde Aschach/Donau die richtigen Daten geliefert.
2. Seitens der Amtsleitung wurde der Auftrag erteilt, auch den Tourismusverband einzubinden. Ob dies passiert ist, lässt sich nicht mehr feststellen. Es liegt auf jeden Fall keine Rückmeldung des Tourismusverbandes vor.
3. Es konnte auch nicht mehr nachvollzogen werden, ob ein Korrekturabzug überhaupt vorgelegt wurde.
4. Seitens des REGEF wurde Fr. Moser angeboten in einem der nächsten Werbekampagnen kostenlos Werbemaßnahmen für den Aschacher Hof durchzuführen. Seitens der Gemeinde wurde eine Gratiseinschaltung bei der Erstellung des neuen Ortsplanes angeboten.

Ich hoffe Ihre Anfragen zufrieden stellend beantwortet zu haben und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

1. Umweltangelegenheiten

1.1. Regionalforum Wels-Eferding - Mitwirkung am Projekt „Wels-Eferding – Die Energiespar-Region“ – Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Bericht des Vorsitzenden:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung vom 23. 6. 2008 behandelt. Es sollte noch erhoben werden, in welcher Größenordnung sich die Kosten belaufen werden. Aus diesem Grund wurde seitens der Schriftführerin des Umweltausschusses Kontakt mit Herrn Tauber aufgenommen. Herr Tauber wurde für die heutige Gemeinderatssitzung eingeladen, um das Projekt näher vorzustellen und über die Kosten zu sprechen. Von Herrn Tauber wurde vorab ein Amtsvortrag zur Verfügung gestellt. Da Aschach noch keine Klimabündnisgemeinde ist, müsste auch der Beitritt dazu beschlossen werden.

Ein Angebot des Inst. ECRE in Güssing muss noch mit dem OÖ Energiesparverband abgeklärt werden, müsste jedoch in den nächsten Tagen vorliegen.

Beratung:

Es entsteht hier eine längere Diskussion.

Man ist sich einig, dass der Punkt sehr wichtig ist. Es soll jedoch vorher ein Arbeitskreis gebildet werden und noch genauere Informationen eingeholt werden.

Dieser Punkt wird daher auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

www.klimabuendnis.at > Mitglieder > Gemeinden > Beitritt

Beitrittsbedingungen

BETEILIGUNG AN REGIONALER UND ÖSTERREICHWEITER KOOPERATION:

Offene lokale **Arbeitskreise** zu Verkehr, Energie, Entwicklungspolitik mit den BürgerInnen in der Gemeinde.
Vorbildfunktion der kommunalen Einrichtungen
Regelmäßiger Bericht über Umsetzung in den Bereichen CO₂-Reduktion, Projektpartnerschaft und Entwicklungspolitik („Klimabündnisbericht“) an die lokale Öffentlichkeit, Regional- und Bundeskoordination sowie den Internationalen Verein
Lokale **Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit**
Teilnahme an **Klimabündnis-Treffen** zum Informations- und Erfahrungsaustausch

UNTERZEICHNUNG/BEITRITT:

Beitritt zum internationalen Verein: Gemeinderatsbeschluss und unterzeichnetes Manifest an Klimabündnis Österreich senden. [Zum Manifest](#)

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG:

Der Betrag setzt sich aus 3 Teilbeträgen zusammen:

Förderung von Bildungs- und Beratungsarbeit der **Regionalkoordinationen** durch einen (Mindest) Beitrag pro EinwohnerIn und Jahr:

bis zum/r 50.000 EinwohnerIn:

Gemeinden € 0,086
Länder € 0,043

ab dem/r 50.000 EinwohnerIn:

Gemeinden € 0,043
Länder € 0,043

Mitgliedsbeitrag internationaler Verein Frankfurt pro EinwohnerIn und Jahr:

€ 0,006, Mindestbeitrag: € 180,-, Höchstbeitrag € 15.000,-

Die Förderung und der Mitgliedsbeitrag werden gemeinsam von der Regionalkoordination eingehoben, der Mitgliedsbeitrag wird von der Regionalkoordination gesammelt an den internationalen Verein überwiesen. Für die Beiträge der Länder sind konkrete Projekte und/oder Eigenleistungen wie z.B. Klimabündnis-Ausstellungen etc. anzurechnen.

Projektunterstützung Amazonien: Richtwert pro EinwohnerIn und Jahr:

bis zum/r 50.000 EinwohnerIn:

Gemeinden € 0,086
Länder € 0,043

ab dem/r 50.000 EinwohnerIn:

Gemeinden € 0,043
Länder € 0,043

www.klimabuendnis.at > News

Gemeinden

Gemeinden erfüllen eine wichtige Vorbildfunktion, wenn sie den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude reduzieren, die eigenen Beschäftigten zu klimafreundlichem Verhalten motivieren, selbst Ökostrom beziehen oder kommunale Wälder nachhaltig bewirtschaften. Die Einflussmöglichkeiten sind hier am größten, weil das eigene Handeln im Mittelpunkt steht.

Erstberatung, wenn Sie sich für einen Beitritt interessieren
Unterstützung für Klimabündnisgemeinden bei der Umsetzung der Klimabündnisziele
Vermittlung von ExpertInnen für Gemeinde-Veranstaltungen und Projekte
Seminare zu den Bereichen Verkehr und Klimaschutz, Landwirtschaft und Klimaschutz, Entwicklungspolitik
Unterstützung beim Aufbau eines Klimabündnis - Arbeitskreises
Vorträge in Gemeinden
Erstinformationsmedien, Folder etc.
Information über die Projektarbeit im Amazonasgebiet
Möglichkeit zur Teilnahme an bundesweiten Wettbewerben
Regelmäßige, themenspezifische Bundesländertreffen
Die Möglichkeit, Ihre Projekte bei den Bundesländer- und nationalen Treffen zu präsentieren
Organisation von Treffen mit unseren Bündnispartnern
Information über vorbildliche Aktivitäten
Möglichkeiten fair gehandelte Produkte in Ihrer Gemeinde einzusetzen
Unterstützung bei der lokalen Öffentlichkeitsarbeit
Auf Wunsch Kurzartikel für ihre Gemeindezeitung
Kostenlose Zusendung unseres Klimabündnis - Rundbriefes 4 mal jährlich
Ausstellung " Klima verbündet"
Präsentation Ihrer Projekte auf der Klimabündnis-Homepage im Internet

2. Wie erfolgt die Abwicklung?

Städte und Gemeinden können formlos bei der Oö. Akademie für Umwelt und Natur einen Antrag auf Beitritt als Klimarettungspartner einbringen. Diesem Antrag ist zugleich eine Bestätigung von Klimabündnis Oberösterreich über den Beitritt zum Klimabündnis sowie die Einhaltung oben genannter Klimabündnis-Kriterien beizulegen. Die Partnerschaft gilt bis auf Widerruf.

Kontakte:

DI Andreas Drack, Oö. Akademie für Umwelt und Natur, Kärntnerstraße 10–12, 4021 Linz,
Tel. 0732/7720-14411; uak.post@ooe.gv.at

Klimabündnis Oö., Hr. Mag. Michael Schulz, Südtirolerstraße 28/5, 4020 Linz,
Tel. 0732/772652; oberoesterreich@klimabuendnis.at

3. Die Anreize

Städte und Gemeinden werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Programm Klimarettung mitberücksichtigt. Darüber hinausgehend gibt es folgende spezielle Anreize:

- Sonderförderungsprogramm „Klimarettung“
(im Internet: [Link zu den Details des Programms = Beilage 1](#)): bis zu 10.000 EURO im Zeitraum 5 Jahre ab Beitritt zur Klimaschutzpartnerschaft; Förderung max. 50 %.
- Kostenlose Teilnahme von bis zu 2 offiziellen Vertretern der Partnerkommunen bei speziell ausgewiesenen Veranstaltungen der Oö. Akademie für Umwelt und Natur
- Förderung des Projekts „Betriebe im Klimabündnis“
Projekttypen und -kriterien im Sonderförderungsprogramm Klimarettungpartnerschaft für Städte und Gemeinden

2.1. Bebauungsplan Nr. 5 „Siernerstraße“ (Altenstraßer) – Bebauungsplanänderung Nr. 19 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Die Ehegatten Watzl besitzen ein Grundstück (GNr. 641/1 KG Aschach a. d. Donau) Dieses wurde im Zuge der letzten Überarbeitung des Bebauungsplanes als Bauland umgewidmet. Um nun eine geregelte Bebauung und Anschließung des gegenständlichen Grundstückes möglich zu machen ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Änderung wurde dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung sowie den Anrainern im Stellungnahmeverfahren vorgelegt. Es sind in der angegebenen Frist keine negativen Stellungnahmen der Anrainer eingelangt. Das Amt der Oö. Landesregierung hat mitgeteilt, dass keine überörtlichen Interessen betroffen sind und gegen die gegenständliche Änderung keine Einwände geltend gemacht werden.

Beratung:

Hr. Ing. Viehböck erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Bebauungsplanänderung in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

ENDE TOP 2.1.

GEMEINDE
ASCHACH

EV.NR	EV.NR.AE
5	16

BEBAUUNGSPLAN NR. 5
SIERNER (ALTENSTRASSER)
ÄNDERUNG NR. 16
M 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BESCHLUSS

DES GEMEINDERATES

AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL	
			DATUM	

RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DER O.OE. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

	KUNDMACHUNG	VOM
	ANSCHLAG	AM
	ABNAHME	AM
	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSEN

NAME

ARCH.DIPL.ING. Helmuth SCHWEIGER

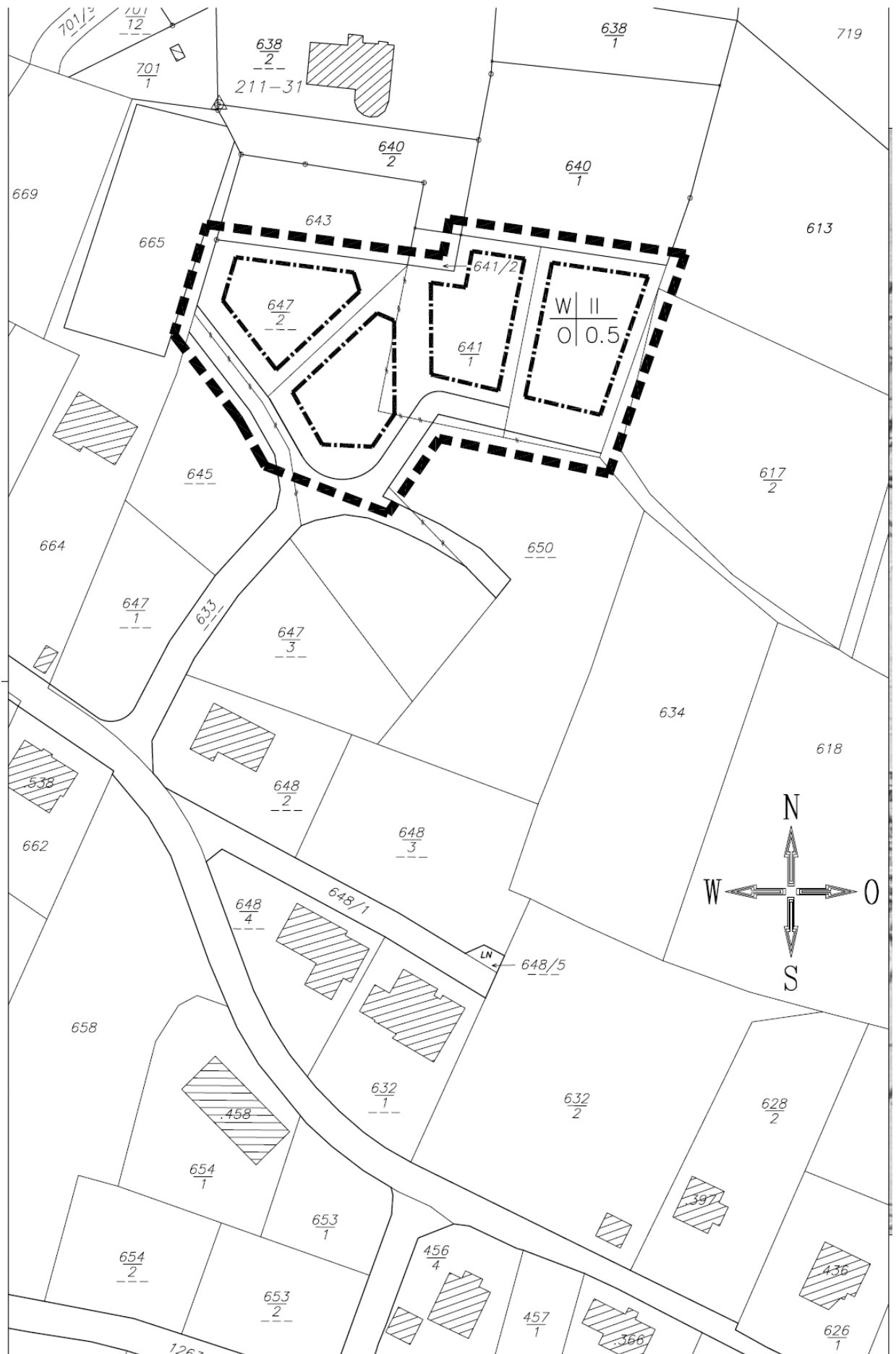
ANSCHRIFT

Honauerstrasse 14 4020 LINZ

TELEFON: 0732/79 56 00

TELEFAX: 0732 79 56 00 - 5

RUNDSIEGEL	ORT	LINZ	DATUM: 04.06.2008	UNTERSCHRIFT
------------	-----	------	-------------------	--------------





ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. EINFAMILIENHÄUSER

3.1 GEBÄUDEHÖHEN - SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig, jedoch keine Übermauerung über der letzten Geschossdecke

Übermauerung max. 1.20m bei 1 + D

3.2 FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.

3.3 GARAGEN:

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage;
vor der Garage sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

3.4 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

3.5 EINFRIEDUNGEN:

Einfamilienhäuser: Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

4. VER- UND ENTSORGUNG:

4.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage

4.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

4.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz

LEGENDE BEBAUUNGSPLAN

 GEBÄUDE ABBRUCH

 GEBÄUDE BESTAND

 GEBÄUDE GEPLANT

WIDMUNGSKATEGORIE	max. GESCHOSSANZAHL
BAUWEISE	GFZ

WIDMUNGSKATEGORIE: W...WOHNEN

BAUWEISEN: S...SONSTIGE BAUWEISE

O...OFFENE BAUWEISE

 STRASSENFLUCHTLINIE

 BAUFLUCHTLINIE

 GRENZLINIE

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. BAUL. NUTZUNG

 GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN

 GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZULASSEN

 BAUPLATZGRENZE GEPLANT

 GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

 KANAL

2.2. Flächenwidmungsplan Nr. 2 der Marktgemeinde Aschach/Donau Änderung Nr. 2 (Hinterberger/Riederer) – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Das Umwidungsverfahren für die Grundstück Nr. 443 (im Besitz von Herrn Riederer) und Nr. 444 (im Besitz der Familie Hinterberger) wurde aufgrund des Beschlusses in der Sitzung des Gemeinderates vom 23. 06. 2008 über die Errichtung von Baulandsicherungsverträgen mit den genannten Grundbesitzern und deren darauf folgenden Unterzeichnung eingeleitet. Es wurde ein verkürztes Stellungnahmeverfahren durchgeführt, da die Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept steht. Es sind in der angegebenen Frist keine Stellungnahmen der Anrainer eingegangen. Die Aufschließung (Kanal, Wasser) in Richtung Hartkirchen wird in der Vorstandssitzung der Gemeinde Hartkirchen am 15. 09. 2008 noch besprochen, die Ergebnisse werden nachgereicht.

Beratung:

Dieser Punkt wird von Hrn. Ing. Viehböck nochmals erläutert.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.2.



Gemeinde Hartkirchen

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Engel, 12. 08. 2008

031-2/H-49/08A

Marktgemeindeamt Aschach/Donau
Abelstr. 44
4082 Aschach an der Donau

Kirchenplatz 1
4081 Hartkirchen
Tel. +43(0)7273 / 8956
Fax: +43(0)7273 / 8956-55
www.hartkirchen.ooe.gv.at
gemeinde@hartkirchen.ooe.gv.at

Bankverbindung
BLZ 34180 Kto. 1.410.059
BLZ 20330 Kto 3700-003621

UID-Nr.: ATU 23422400
DVR 0034339

Hartkirchen, 09.09.2008
AZ: 031-2/F4.22/2008

Betrifft: Flächenwidmungsplan Nr. 2 der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau Änderung Nr. 2 – Stellungnahme gemäß OÖ. Raumordnungsgesetz 1994

Bezug: Ihre Verständigung vom 13.08.2008 (bei uns eingelangt am 22.08.2008)

Zahl: 031-2/H-42/2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrer gegenständlichen Flächenwidmungsplanabänderung Nr. 2 betreffend die Grundstücke 443 und 444 KG Aschach a. d. Donau von derzeit Grünland in Bauland (Wohngebiet) erhebt die Gemeinde Hartkirchen bei Einhaltung nachstehender Bedingungen und Auflagen keinen Einwand:

Falls seitens der Gemeinde Aschach/Donau zur Erschließung der Baugründe ein Anschluss an das Ortswasser- und Kanalnetz der Gemeinde Hartkirchen erfolgt, so sind mit uns entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

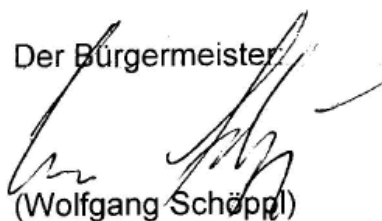
Der Gemeinde Hartkirchen dürfen durch die infrastrukturelle Aufschließung der geplanten Bauparzellen 1-6 (lt. Bauparzellenvorschlag der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau Variante 4) durch Bebauungsplanerstellung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung (Rein- und Schmutzwasserkanal) Straße, Strom, Straßenbeleuchtung etc. keinerlei wie auch immer gearteten Kosten entstehen, dafür hat ausschließlich die Marktgemeinde Aschach a. d. Donau aufzukommen.

Im Falle einer (finanziellen) Verpflichtung der Grundeigentümer zur Übernahme der Herstellung dieser Infrastruktur Einrichtungen durch die Marktgemeinde Aschach a. d. Donau hat ausschließlich sie mit den Betroffenen das diesbezügliche Einvernehmen darüber herzustellen und gegebenenfalls mit ihnen entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass die Gemeinde Hartkirchen in nächster Zeit beabsichtigt auch für die benachbarten (Ergänzungs-) Grundstücke 255 und 256, KG Hartkirchen (Grundeigentümer Johannes Riederer und Susanne Hinterberger), welche in Ihrem Bebauungsvorschlag mit eingeschlossen sind, den erforderlichen Einleitungsbeschluss für die Umwidmung in Bauland zu fassen.

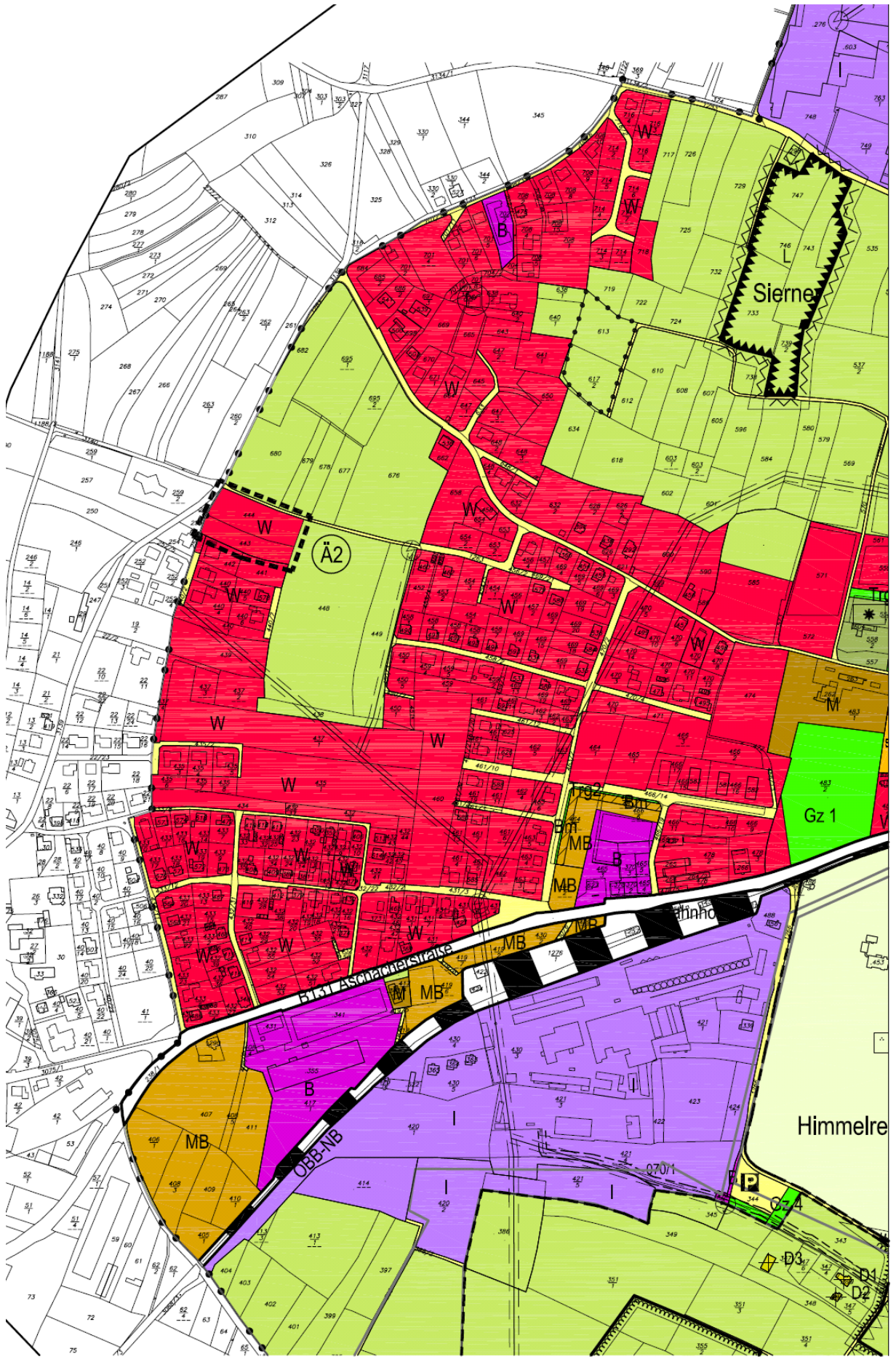
Freundliche Grüße

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Schöppel', written over the printed name below.

(Wolfgang Schöppel)

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN ASCHACH	EV.NR.	EV.NR.ÄNDERUNG
	FW 2	FW 2.2
	2007	
TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR. 2 ÄNDERUNGS NR. 2.2		M 1:5000
GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR. ÖEK ÄNDERUNG NR:		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS <small>DES GEMEINDERATES</small>
AUFLAGE	VON	BIS
		ZAHL
		DATUM
RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL
GENEHMIGUNG <small>DER OÖ. LANDESREGIERUNG</small>	KUNDMACHUNG	
	KUNDMACHUNG	VOM
	ANSCHLAG	AM
	ABNAHME	AM
	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER
VERORDNUNGSPRÜFUNG <small>DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG</small>		
PLANVERFASSER		
 <p style="margin: 0;"> ARCHITEKT DIPL.ING. HELMUTH SCHWEIGER 4020 LINZ HONAUERSTRASSE 14 TEL. 0732 / 79-56-00 FAX 79-56-00-5 </p>		
LINZ	03.06.2008	
Rundsiegel	Ort	Datum
		Unterschrift





Widmungen

Bauland

- W** Wohngebiet
- WR** Reines Wohngebiet
- D** Dorfgebiet
- K** Kerngebiet
- M** Gemischtes Baugebiet
- MB** Eingeschränktes gemischtes Baugebiet
Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betrieblicher Wohnnutzung und öffentlich genutzter Gebäude.
- B** Betriebsbaugebiet
- I** Industriegebiet
- L** Ländefläche
- FT** Schutzzone im Bauland (Frei- und Grünfl.)
FT1 Bauliche Anlagen sind unzulässig
FT2 kein zweiter Bauplatz zulässig
- + 23** Bestehende Wohngebäude im Grünland (Fläche)
- Bestender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland**
Widmungsfläche auf den Bestand eingeschränkt
angrenzende Parkfläche geschlossene Ausstellfläche für PKWs u. Räder

Verkehrsfächen der Gemeinde

Fließender Verkehr

- Fließender Verkehr

Ruhender Verkehr

- Parkplatz

Grünland

- Land- und Forstwirtschaft, Ödland

Erholungsflächen

- Parkanlage
- Erholungsfläche
Gastgarten
- Sport- und Spielfläche
- Campingplatz
- Wintersportanlage, Schilplste
- Erwerbsgärtnereien
- Friedhof

Grünfläche mit besonderer Widmung

- Gz** Grünstug
Umschreibung Schutzmaßnahmen Grünstug
bauliche Anlagen sind unzulässig
Gz 1: Lärm und Immissionspuffer
(bestehende Obstbaumwiese)
Gz 2: temporäre Zwischenablageung möglich
Dämme als Begleitgrün für den Donauradweg
Gz 3: Friedhofserweiterung
Gz 4: Lärm und Emmissionspuffer
(Dammschüttung) zum Parkplatz
- Tgr** Trenngrün
Umschreibung Schutzmaßnahmen Trenngrün
Tgr 1: Straßenbegleitende Grünfläche
Tgr 2: Lärm und Emmissionspuffer
Tgr 3: Schutzzone zum Freihalten von Follentunnels
- GiB** Grünfläche im Bauland

Abgrabungsgebiete

- L** Lehmabbau
Stand Flächenwidmungsol. I
(dzt. noch Verhandlungen mit Bergbaubehörde)
- St** Steinbruch

Ablagerungsplätze

- A** Allmaterial, Fahrzeugwracks

Vorbehaltsflächen (Punktdarstellung)

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Seelsorgeeinrichtung
- Kindergarten
- Feuerwehr
- Luftschutzanlage

Ersichtlichmachung

Verkehr

Bundesstraßen B

- B151** Bundesstraßen B
- L 562** Verkehrsflächen des Landes

Bahn

- ÖBB-HB** Hauptbahn

Versorgung

- ÖBB 220 kV** Hochspannungsfreileitung
- OKA 30 kV** Verkabelung Hochspannungsleitung
Unterirdische Kabelanlage mit Schutzbereich
i. u. v. der Leitungsschleife
Name Schutzstreifen
0701 Wälten-Aschach 4m
0701 Aschach-Firma Agrana 4m
0702 Aschach-Feldkirchen 4m
082 Aschach OGV 1m
1m breiter Schutzstreifen bei Ortsgasleitung

Anlagen der Elektrizitätswirtschaft

- EKW** Kraftwerk
- Transformatorstation

Sonstige Versorgungsanlagen v. überörtl. Bedeutung

- Regler** Stationen mit Einrichtungen im Leitungsverlauf

Forstwirtschaft

- Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung

Naturschutz, Denkmalschutz, Ortsbildschutz

- Denkmalgeschütztes Gebäude

Bodendenkmale

- Archäologisches Fundortungsgebiet

Gewässer, Wasserwirtschaft, Wasserrecht

- Gewässer
- Überflutungsgebiet
- Hochwasserabflusgebiete
- Grundwasservorangfläche s. Planbelleage Wasserschutzgebiete
- Wasserschutzgebiet s. Planbelleage Wasserschutzgebiete
- Brunnenschutzgebiet s. Planbelleage Wasserschutzgebiete

Sonstige Ersichtlichmachung

- Berechtigte Festlegungen

Darstellung des Grenzverlaufes

- Gemeindegrenze

Planzeichen zur näheren Kennzeichnung von Anlagen

- Wasserbehälter
- Kläranlage

- Änderung



2.3. Grundabtretungsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Aschach/Donau und Herrn DI Ekkehard Pichler in Zusammenhang mit der Errichtung des Gehsteiges Ziegeleistraße – nachträgliche Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Um das Bauprojekt „Gehsteig Ziegeleistraße“ fristgerecht (Zeitplan der Straßenmeisterei) umsetzen zu können, wurde für das Projekt benötigte Grundfläche des Herrn DI Pichler durch den Bürgermeister in Zusammenarbeit mit dem Bauausschussobmann eine Grundtauschvereinbarung mit dem Grundbesitzer getroffen. Diese ist nötig, um die Grundteilung nach § 15 des LiegTeilG durchzuführen, wobei die eingetauschte Grundfläche nach Fertigstellung der zu bauenden Anlage ins öffentliche Gut übergeht.

Beratung:

Ing. Viehböck Karl: Diese Grundabtretungsvereinbarung wurde im Bauausschuss bereits vorberaten. Es wurde eine Vereinbarung erzielt. Damit die Bauarbeiten noch heuer beginnen konnten und da keine Sitzung war, wurde diese Vereinbarung vom Bürgermeister unterzeichnet und gehört nun nachträglich genehmigt.

Fr. Dr. Wassermair: Der Vertrag ist ungültig. Er wurde vor dem Gemeinderat unterzeichnet und sie hat sich eine Rechtsauskunft bei der BH Eferding (Hr. Wenzel) eingeholt. Diese Auskunft wird von Fr. Dr. Wassermair verlesen. Der Gemeindeprüfer teilt mit, dass vor der Unterzeichnung des Bürgermeisters ein Gemeinderatsbeschluss nötig gewesen wäre.

Sie möchte daher den Gegenantrag stellen, dass in der Abtretungsvereinbarung der Punkt 4 zur Gänze gestrichen wird.

Begründung:

- 1) „Für zukünftige Besitzverhältnisse“, das kann man jetzt noch nicht in den Vertrag aufnehmen, man weiß jetzt noch nicht, wer den Grund einmal bekommt oder wie viel das kosten wird.
- 2) „Die Entfernung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen“, dies ist insofern problematisch, es steht überhaupt nicht im räumlichen Zusammenhang mit der Ziegelei Pichler und es gibt Befürworter wie auch Gegner dieser verkehrsberuhigenden Maßnahmen. Sie persönlich ist nicht unbedingt dafür, dass man diese rückbaut, da sie aus Sicherheitsgründen gemacht wurden und den Schulkindern ein gefahrloses Queren ermöglicht werden sollte.

Ing. Viehböck Karl: Diese Grundabtretungsvereinbarung ist kein Vertrag. Er denkt, dass die Gemeinde Handschlagsqualität hat. Diese hat man bewiesen bei den Grundeinlösen der Fr. Mazal. Unter Punkt 4 steht eine Absichtserklärung der Gemeinde. Dieses Thema wurde im Bauausschuss beraten und man war sich einig, dass die notwendigen Verhandlungen geführt werden können. Da Fr. Obermayr inzwischen verstorben ist, konnten diese Verhandlungen nicht durchgeführt werden. Man hat lediglich kundgetan, dass man sich bemühen wird, den Grund für eine Abbiegespur käuflich zu erwerben, wenn die Verlassenschaft hinter Fr. Obermayr geklärt ist.

Es wurde auch im Bauausschuss über die verkehrsberuhigenden Maßnahmen gesprochen. Man wird im Verfahren versuchen, dort wo es geht und wo es Sinn macht, diese rückzubauen.

Dies ist jedoch nur eine Absicht und kein Muss.

Fr. Schnell: Sie war am 14.9.06 als ZuhörerIn bei einer Bauausschusssitzung. Damals ging es um den Rückbau bzw. die Entfernung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Grünauerstraße. Hr. Ing. Elsener und Hr. DI Pichler waren bei dieser Sitzung auch anwesend. Hr. Ing. Elsener war strikt dagegen, dass diese Maßnahmen entfernt werden. Verkehrsberuhigenden Maßnahmen sind einfach zur Sicherheit eingebaut worden.

Hr. Ing. Viehböck: Es steht in dieser Vereinbarung nicht drinnen, dass alle Ausbuchtungen entfernt werden. Es ist nur beabsichtigt, einige wieder rückzubauen.

Fr. Schnell: Trotzdem darf der Bürgermeister diesen Vertrag nicht unterschreiben, wenn er nicht vorher im Gemeinderat beschlossen wurde.

Vorsitzender: Die Notwendigkeit hat sich daraus ergeben, dass man sonst mit dem Gehsteig heuer nicht mehr beginnen hätte können, da die Straßenmeisterei keinen Termin mehr frei hatte. Er weiß, dass es ein Vorgriff war.

Hr. Ettl Paul: Es ist richtig, dass im Bauausschuss darüber gesprochen wurde, dass man die Maßnahmen eventuell rückbaut. Es wurde aber nie von einer Entfernung gesprochen.

Hr. Ing. Hosiner: Nachdem in der Vereinbarung steht, Rückbau oder Entfernung in einem noch zu vereinbarenden Ausmaß und die Einholung der Unterschrift ohne Einverständnis des Gemeinderates erklärt werden konnte, wird er dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Ing. Buchroithner: Unabhängig von der Sache, teilt er mit, dass auch eine Vereinbarung einklagbar ist.

Hr. Gillich: Wurde der Vertrag oder die Absichtserklärung von der Gemeinde oder von einem Juristen aufgesetzt ?

Vorsitzender: Die Erklärung wurde von Hrn. Dr. Hochleitner ausgearbeitet.

Fr. Dr. Wassermair: Wozu braucht man dort draußen überhaupt einen Gehsteig ? Wenn die Fa. Pichler nicht dort wäre, bräuchte man keinen Gehsteig. Man nimmt große Kosten mit dem Bau auf sich, um die Bürger zu schützen. In der Grünauerstraße fahren wie z. B. am 3.9.2008, 187 LKW's pro Tag. Im Winter gehen die Schulkinder teilweise wegen dem Schnee neben dem Gehweg. Wenn sich daneben 2 Lastwagen mit Anhängern begegnen, kann man nicht mehr für die Sicherheit garantieren. Darum hat man diese Maßnahmen errichtet, um einen sicheren Schulweg zu gewährleisten.

Dass man dies jetzt im Bauausschuss, einfach über die Bevölkerung hinweg, die dort wohnt, ausmacht und einen vor vollendete Tatsachen stellt, findet sie nicht in Ordnung.

Mag. Haider Roman: Als diese verkehrsberuhigenden Maßnahmen damals beschlossen wurden, war die FPÖ Fraktion strikt dagegen. Er muss jetzt aber sagen, dass er sie nicht schlecht findet. Er sieht es jetzt aber nicht so, dass alle wegkommen, sondern es geht um die Entfernung in einem noch zu vereinbarenden Ausmaß. In welchem Ausmaß und auch wenn es gleich null sein sollte, entscheidet die Gemeinde.

Er kann daher auch zustimmen.

Antrag Fr. Dr. Wassermair:

Die vorliegende Abtretungsvereinbarung möge ausgenommen Punkt 4) beschlossen werden:

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion stimmt für diesen Antrag.
Die gesamte SPÖ und ÖVP Fraktion sowie Hr. Mag. Haider, Hr. Erlinger und Hr. Ing. Hosiner stimmen gegen diesen Antrag.
Herr Wagner Thomas enthält sich der Stimme.

Somit ist dieser Antrag nicht angenommen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Grundtauschvereinbarung in der vorliegenden Form nachträglich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grünfraktion stimmt gegen den Antrag.
Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.3.

ABTRETUNGSVEREINBARUNG

Zwischen-----
a.) **Marktgemeinde Aschach/Donau – Öffentliches Gut**, Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau, vertreten durch Bürgermeister Rudolf Achleitner, geboren am 01. 09. 1950 (erster September neunzehnhundertundfünfzig) in Saxen, wohnhaft Siernerstraße 60, 4082 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Gemeinde) und-----
b.) Herrn **Dipl.-Ing. FH Ekkehart Martin Pichler**, geboren am 23. 07. 1963 (dreiundzwanzigster Juli neunzehnhundertdreiundsechzig) in Linz, wohnhaft Am Bühel 9, 4081 Hartkirchen als Besitzer des Grundstückes Nr. 535 EZ 1212 KG 45003 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Grundbesitzer)-----
wie folgt:-----

Erstens: Der Grundbesitzer tritt ab und übergibt die im beiliegenden Teilungsplan gekennzeichnete Teilfläche 1 der Grundparzelle Nr. 535 EZ 1212 KG 45003 Aschach a. d. Donau an die Marktgemeinde Aschach a. d. Donau, öffentliches Gut, die die genannte Teilfläche übernimmt, samt allem was mit dieser Grundstücksfläche erd-, mauer-, niet- oder nagelfest verbunden ist oder sonst ein tatsächliches oder rechtliches Zubehör zu denselben bildet sowie mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die abtretende Partei das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.-----

Die Abtretung erfolgt unentgeltlich. Eine Entschädigung wurde weder begehrt noch geleistet.-----

Zweitens: Die Übergabe beziehungsweise Übernahme der gegenständlichen Objekte erfolgt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung, sodass von diesem Tag angefangen Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil von der abtretenden Partei auf die übernehmende Partei übergehen.-----

Drittens: Die Gemeinde verpflichtet sich hiermit:-----
a) sämtliche aus diesem Grundtausch erwachsenden Kosten zu übernehmen sowie--

b) im Zuge der Errichtung des Gehsteiges in der Ziegeleistraße die Herstellung der oberen und unteren Tragschicht für die vorgesehene Parkfläche am dem Grundstück Nr. .298 EZ 598 KG 45003 Aschach a. d. Donau zu übernehmen. Für Herstellung der Belagsschichten der Parkfläche ist der Grundbesitzer selbst verantwortlich und-----
c) entlang der Parzelle 535 eine geeignete Zufahrt (Gehsteigabsenkung) für landwirtschaftliche Fahrzeuge zum Grundstück 535 zu ermöglichen, wobei hinsichtlich der genauen Position das Einvernehmen mit dem Grundbesitzer herzustellen ist.-----

Viertens: Weiters gibt die Marktgemeinde Aschach a. d. Donau die Absicht bekannt im Rahmen der noch abzuklärenden Möglichkeiten und nach Klärung der Besitzverhältnisse für das Grundstück Nr. 749/1 EZ 643 KG 45003 Aschach a. d. Donau (Erbschaftssache Annemarie Obermayr) eine Teilfläche zur Errichtung einer Abbiegespur zum Firmengelände des Ziegelwerkes Pichler anzukaufen. Ebenfalls beabsichtigt ist die Entfernung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Grünauerstraße in einem noch zu vereinbarenden Ausmaß.-----

Fünftens: Die Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jedem Vertragsteil eine zusteht-----

Aschach a. d. Donau, am _____

.....
(Dipl. Ing. FH Ekkehart Pichler)

.....
(Bürgermeister Rudolf Achleitner)

3. Haushaltsgebarung

3.1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 17. Juli 2007 – Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfungsausschuss führte am 17. 7. 2008 eine Prüfungsausschusssitzung durch. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 17.07.2008 um 19:10 Uhr im Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Paul Ettl, stv. Obmann, Vzbgm. Christine Gredler, Johann Rechberger, Christian Erlinger sowie Irmtraud Dieplinger-Groiss als Schriftführerin.

Herr Ettl begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 19:10 Uhr.

Tagesordnungspunkt: Prüfung der Geschäftsverbindung der Marktgemeinde Aschach an der Donau mit der Fa. GEMDAT

Anlass dieser Prüfungsausschusssitzung und dieser Prüfung war die Position 1/010/618 aus dem Rechnungsabschluss 2007, die einen Betrag von über € 15.000,00 ausmachte und wo im Voranschlag € 13.000,00 vorgesehen waren. Bei der damaligen Prüfung des Rechnungsabschlusses hat der Prüfungsausschuss nachgefragt, woraus sich dies € 15.000,00 ergeben und es wurde mitgeteilt, dass dies ein großer Teil Supportleistungen der Fa. GEMDAT seien; daher wurde diese heutige Prüfungsausschusssitzung anberaumt.

Wir haben begonnen, die Positionen, die in den € 15.000,00 enthalten sind, einzeln anzusehen. Als größte Position hat sich herausgestellt eine Rechnung der GEMDAT vom 19.01.2007 über € 5.814,86, in dem die Programmwartungsgebühren für die einzelnen Module enthalten sind. Für einen Teil dieser Programmwartungsverträge sind uns die entsprechenden Verträge der GEMDAT vorgelegen. Diese wurden geprüft und unter Berücksichtigung der Indexanpassung als solche bestätigt. Leider ist uns für den größeren Teil dieser Programmwartungsgebühren, nämlich für die Module KIM-Haushalt, KIM-Steuern und Abgaben und KIM-Meldewesen kein Vertrag zur Verfügung gestanden, der geprüft werden konnte. Laut Auskunft der Buchhaltung wurden im Zuge der Vorbereitung dieser Sitzung in den Unterlagen betreffend die GEMDAT solche Verträge nicht gefunden. Es handelt sich allerdings bei diesen drei Modulen um einen Betrag in Summe von € 3.068,28 netto plus

entsprechender Mehrwertsteuer, also ca. € 3.700,00. Dafür liegen dem Prüfungsausschuss wie gesagt keine Wartungsverträge vor, vom Umfang her ist es durchaus vorstellbar, dass es sich um diese Größenordnung bei den Wartungsverträgen handelt.

Zusätzlich zu den Programmwartungsrechnungen liegen uns fünf Rechnungen vor für Fernwartung und Supportdienstleistungen in der Höhe von insgesamt € 2.688,00. Von diesen fünf Rechnungen ist nur eine mit einer tatsächlichen Auflistung der Leistung versehen. In diesem Fall (Rechnung 111048 vom 13.02.2007) handelt es sich um fünf Stunden Nachschulung im Bereich Weblohn, die offensichtlich vor Ort geleistet wurde, sodass auch Fahrtkostenpauschalen in Rechnung gestellt wurden. Die anderen vier Rechnungen enthalten keine Aufstellung über die tatsächlich durchgeführten Leistungen. In zwei Fällen wurde auch die Fahrtenpauschale von jeweils € 172,50 plus MWst in Rechnung gestellt. In zwei Fällen handelt es sich um Fernbetreuung, wobei jeweils eine Mengeneinheit 1 zum Preis von € 106,00 plus Mwst, also € 127,20 pro Rechnung in Rechnung gestellt wurde. Dem Prüfungsausschuss erscheint dieser Betrag sehr hoch und sollte hinterfragt werden. Es sollte hinterfragt werden, oder in Zukunft darauf geachtet werden, dass für jede Support- und Fernwartungsdienstleistung auch eine konkrete Angabe über die Art der Tätigkeit mitgeliefert wird.

Dem Prüfungsausschuss ist ein Teil eines Mietvertrages der Gemeinde Aschach und der GEMDAT vorgelegen. Aufgrund von offensichtlichen Kopierproblemen war nicht klar, worauf sich dieser Vertrag bezieht. Angesichts der Selbstberechnung der Finanzamtsgebühren gehen wir jedoch davon aus, dass es sich bei diesem Mietvertrag um die Miete des Citrix-Servers handelt, der pro Monat mit € 645,60 gemietet ist, auf sechzig Monate ist das ein Gesamtbetrag von € 38.736,00, die in der Gebührenberechnung des Mietvertrages als Bemessungsgrundlage stehen. Aufgrund der Unvollständigkeit des Mietvertrages konnte nicht festgestellt werden, welche Leistungen dieser Vertrag enthält. Wir fordern die Amtsleitung auf, zu prüfen, ob es sich dabei um einen Fullservicevertrag handelt, sodass der Marktgemeinde Aschach in den nächsten fünf Jahren keine weiteren Kosten für Hardware, Hardwarereparaturen und Hardwareaustausch entstehen. Wir bitten die Amtsleitung um entsprechende Aufklärung.

Der Prüfungsausschuss hat somit die Prüfung der Geschäftsverbindung mit der GEMDAT abgeschlossen. Die Tatsache, die zu dieser Sitzung geführt hat, sind die rd. € 15.000,00 auf 1/010/618 im Rechnungsabschluss 2007. Es handelt sich dabei nicht nur um Rechnungen der Fa. GEMDAT, sondern auch um diverse andere Dienstleistungen. Vor allem konnte die Befürchtung widerlegt werden ,

dass ein hoher Anteil an Supportleistungen zusätzlich zu den laufenden Gebühren enthalten ist.

Der Prüfungsausschuss hält fest, dass somit die Rechnungen und Positionen im Großen und Ganzen nachvollzogen werden konnten, möchte aber doch anführen, dass die Fa. GEMDAT die marktbeherrschende Position relativ stark zum eigenen Vorteil ausnutzt.

Damit beschließt der Prüfungsausschuss seine Sitzung um 21:10 Uhr. Der Vorsitzende dankt allen Personen fürs Kommen.

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der bei der Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 17.07.2008 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Da der Bericht von allen Fraktionen gelesen wurde, wird auf die heutige Lesung verzichtet.

Hr. Ettl Paul: Da er bei dieser Sitzung den Obmann stellte, teilt er mit, dass die Geschäftsverbindung mit der GEMDAT geprüft wurde.

Hr. Ing. Hosiner: Man kann dem Bericht entnehmen, dass die GEMDAT kein billiger Partner ist. Er findet, dass die Monopol Stellung ausgenutzt wird und es daher ein Grund wäre, dass die Gemeinde an den Gemeindebund eine Beschwerde einreicht.

Es zeigt sich, dass große Summen verrechnet werden, auch wenn man nur eine telefonische Auskunft einholt. Er würde es sinnvoll finden, wenn der EDV Beauftragte besser geschult wird, damit dieser an die Bediensteten mehr Auskünfte erteilen kann.

ENDE TOP 3.1.

3.2. Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Beratungskosten für den Analyseauftrag bezüglich der Bauhofkooperation zwischen den Gemeinden Aschach/Donau, Hartkirchen, Hinzenbach, Popping und Stroheim - Finanzierungsplan – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Gemeinde Popping wurden die Gemeinden des Bezirkes Eferding gefragt, ob das Interesse an einer Bauhofkooperation bestünde. Es fanden sich dann fünf Gemeinden, die von der Lage her für eine Kooperation geeignet wären. Diesbezüglich wurde Herr Mag. Andreus beauftragt die Beratung dieser Gemeinden zu übernehmen. Die Kosten für diese Beratung werden seitens der Gemeindeabteilung gefördert. Über diese Beratung wird es einen Bericht geben, der aussagen soll für welche Gemeinden eine Bauhofkooperation sinnvoll erscheinen würde. Die Beratungskosten sind durch die BZ-Mittel abgedeckt.

Die Gemeinde Popping, als Initiator, hat es übernommen einen entsprechenden Bedarfszuweisungsantrag zu stellen. Seitens des Landes wurde nunmehr der Finanzierungsplan zur Genehmigung an die fünf Gemeinden übermittelt. Dieser Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu genehmigen. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls ist der Gemeindeabteilung zu übermitteln.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
BZ Gemeinde Aschach an der Donau		6.341						6.341
BZ Gemeinde Hartkirchen		12.100						12.100
BZ Gemeinde Hinzenbach		5.718						5.718
BZ Gemeinde Popping		5.657						5.657
BZ Gemeinde Stroheim		4.384						4.384
								0
Summe in EURO	0	34.200	0	0	0	0	0	34.200

Beratung:

Fr. AL Rathmayr erläutert den vorliegenden Punkt. Die Kosten der Beratung werden zur Gänze von der Gemeindeabteilung übernommen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Finanzierungsplan möge vom Gemeinderat genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.2.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Gemeinde Puppung
Puppung 13
4070 Puppung

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-311058/126-2008-Kep

Bearbeiter: Martin Keplinger
Tel: (+43 732) 77 20-148 74
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 24. Juni 2008

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für die Beratungskosten für den Analyseauftrag
bezüglich der Bauhofkooperation zwischen den
Gemeinden Aschach an der Donau, Hartkirchen,
Hinzenbach, Puppung und Stroheim**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 29. Mai 2008, Zl.: Fin-01-218/4-2008, ergibt unsererseits für die Beratungskosten für den Analyseauftrag bezüglich der Bauhofkooperation zwischen den Gemeinden Aschach an der Donau, Hartkirchen, Hinzenbach, Puppung und Stroheim folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
BZ Gemeinde Aschach an der Donau		6.341						6.341
BZ Gemeinde Hartkirchen		12.100						12.100
BZ Gemeinde Hinzenbach		5.718						5.718
BZ Gemeinde Puppung		5.657						5.657
BZ Gemeinde Stroheim		4.384						4.384
								0
Summe in EURO	0	34.200	0	0	0	0	0	34.200

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der federführenden Gemeinde Puppung,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir weisen darauf hin, dass die in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel zur Gänze der federführenden Gemeinde Puppung ausbezahlt werden. Sie werden jedoch den einzelnen beteiligten Gemeinden anteilmäßig gewährt.

Der Aufteilungsschlüssel wurde aufgrund der Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden festgelegt.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Protokollauszüge jener Gemeinderatssitzungen, denen die Beschlüsse der oben angeführten Finanzierung durch die jeweiligen Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden entnommen werden können, sind vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding, an die Marktgemeinde Aschach an der Donau, an die Gemeinde Hartkirchen, an die Gemeinde Hinzenbach sowie an die Gemeinde Stroheim.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Landesregierung:

Für die Oö.

3.3. Getränkesteuerakt Auinger Gabriele – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. 6. 2008.

Bericht des Vorsitzenden:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23. 6. 2008 wurde ausführlich über den Getränkesteuerakt Auinger Gabriele beraten. Es kam dann zur Beschlussfassung. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge gegen die Berufung gegen den Zurückweisungsbescheid vom 28.6.2006 entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte SPÖ Fraktion und die gesamte Grün Fraktion stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Die gesamte FPÖ Fraktion und die gesamte ÖVP Fraktion enthalten sich der Stimme.

2. Antrag des Vorsitzenden:

Die Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand der mit Bescheid rechtskräftig festgesetzten Getränkesteuer möge abgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte SPÖ Fraktion und die gesamte Grün Fraktion stimmt mit einem Handzeichen für diesen Antrag

Die gesamte FPÖ Fraktion und die gesamte ÖVP Fraktion enthalten sich der Stimme.

Nach der Gemeinderatssitzung wurde seitens der Fam. Auinger das Angebot gemacht, die Hälfte der ausstehenden Getränkesteuer zu bezahlen. Dieses Angebot wurde allen Fraktionen zur Kenntnis gebracht und alle Fraktionen waren mit diesem Angebot einverstanden (Einverständnis wurde schriftlich eingeholt). Es wurde anschließend eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Aschach/Donau und der Fam. Auinger getroffen, die am 29. 7. 2008 von beiden Seiten unterfertigt wurde. Mittlerweile wurde seitens der Fam. Auinger der vereinbarte Betrag in der Höhe von € 1.409,85 beglichen. Der Akt Auinger ist somit geschlossen.

Es ist nun notwendig die Beschlüsse, die in der Gemeinderatssitzung am 23. 6. 2008 gefasst wurden wieder aufzuheben.

Gleichzeitig möge der geschlossene Vergleich nochmals seitens des Gemeinderates genehmigt werden.

Beratung:

Fr. AL Rathmayr erläutert den vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Gemeinderatsbeschlüsse, die im Zusammenhang mit dem Getränkesteuerakt Auinger gefasst wurden mögen aufgehoben werden. Gleichzeitig möge der zwischen der Marktgemeinde und Fr. Auinger geschlossene Vergleich nachträglich genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Herr Fuchs Wolfgang und Herr Gillich stimmen gegen den Antrag.
Herr Zinnagl und Hr. Ing. Viehböck enthalten sich der Stimme.
Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.3.

Vergleich

zwischen den Beteiligten

- ❖ Fr. Gabriele Auinger, Ritzbergerstraße 7, 4082 Aschach/Donau
- und
- ❖ Gemeindeamt Aschach/D, Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau

GEGENSTAND: Offene Getränkesteuerbescheide Zahl: 920-4/G-54/05 v. 21.11.05 in der Höhe von € 2.814,40 und Zahl: 920-4/G-54/05 v. 12.12.05 in der Höhe von € 5,30 - Gesamtsumme € 2.819,70.

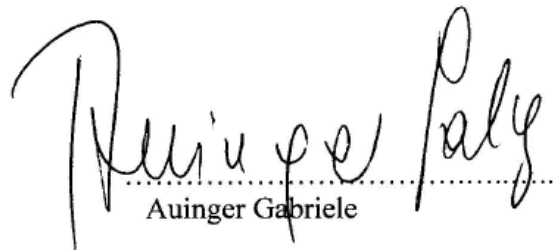
Hinsichtlich der von der Klägerin bzw. der von der Klägerin beauftragten Vertretung eingebrachten Rückzahlungsanträge betreffend Getränkesteuer erklärt Sie ausdrücklich, dass Sie an einer Weiterführung des Verfahrens nicht interessiert ist, und zieht im Zusammenhang mit den in diesen oben genannten Verfahren gestellten Anträge (Wiedereinsetzungsantrag, amtswegige Bescheidaufhebung, Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung und Aussetzung) zurück.

Mit der Zurückziehung obiger Anträge erklärt sich die Abgabenbehörde bereit, auf die Hälfte der ausstehenden Gesamtsumme von € 2.819,70 mit Bescheiden vom 21.11.2005 ZI: 920-4/G-54/05 und vom 12.12.2005 ZI: 920-4/G-54/05 festgesetzten Getränkesteuer, das sind € 1.409,85, zu verzichten.

Die Abgabepflichtige verpflichtet sich im Gegenzug die Hälfte der noch ausstehenden Gesamtsumme von € 2.819,70, das sind € 1.409,85, an die Abgabenbehörde zu entrichten. Wird die Getränkesteuer im Ausmaß von € 1.409,85 nicht spätestens bis zum 31. August 2008 entrichtet, ist diese Vereinbarung gegenstandslos und die Abgabenbehörde der Gemeinde Aschach/Donau führt die dann wieder anhängigen oben angeführten Verfahren fort.


.....
Der Bürgermeister – Rudolf Achleitner

Aschach/D., am 29.7.08.....


.....
Auinger Gabriele

Aschach/D., am 28.8.2008.....

4. Verordnungen und Verträge

4.1. Erlassung einer Geschäftsordnung für Kollegialorgane aufgrund der Gemeindeordnungsnovelle 2007 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund der Gemeindeordnungsnovelle 2007 musste auch die Geschäftsordnung für Kollegialorgane überarbeitet werden. Seitens des Gemeindebundes wurde eine Mustergeschäftsordnung zur Verfügung gestellt.

Seitens des Gemeinderates ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.1.

4.2. Nutzungs- Wartungs- und Dienstleistervereinbarung bezüglich LMR (Lokales Melderegister) – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Das Lokale Melderegister (LMR) ist ein Modul zum Zentralen Melderegister (ZMR), das in absehbarer Zeit die lokale Anwendung KIM – Meldeamt ersetzen soll. Hintergrund ist die angedachte Umstellung des Volkszählungsmodus auf eine Registerzählung (d. h. Zur Volkszählung werden die einzelnen Personen nicht mehr geladen, sondern die Daten aus den Registern ausgelesen (ZMR, LMR, Standard-Dokumenten-Register etc.). Die im Informationsmaterial angeführten Kosten, fallen erst an, wenn die Umstellung von KIM-Meldeamt auf LMR tatsächlich erfolgt, Zeithorizont derzeit ca. 1 bis 2 Jahre. Der Umstieg ist durch oben geschilderten Sachverhalt verpflichtend.

Akut besteht der Bedarf für den Abschluss des Vertrages durch die gesetzliche Verpflichtung zur Vergabe von Türnummern für die einzelnen Bürger. Das dafür vorgesehene Modul im KIM-Meldamt funktioniert nur bei Abschluss des Vertrages und darauf folgende Freischaltung.

Beratung:

Fr. AL Karin Rathmayr erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Erlinger Christian: Er hat sich genau mit diesem Punkt befasst. Neben den einmaligen und Monatskosten, fallen auch Archivkosten an.

Er erläutert den Punkt genau und nach einigen Diskussionen wird vereinbart, dass dieser Punkt auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Zwischenzeitlich soll eine Besprechung mit der Gemdat stattfinden, zu der auch Herr Erlinger Christian und Herr Ettl Paul eingeladen werden. Es soll hier eine nähere Klärung dieses Punktes stattfinden.

ENDE TOP 4.2.



Lokales MeldeRegister

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Startschuss ist gefallen!

Mit der Einführung von LMR (= „Lokales Melderegister“) wurde im Bereich E-Government in Österreich ein weiterer innovativer Prozess umgesetzt: LMR ist eine österreichweite, einheitliche Meldeamtslösung. Ca. 700 Gemeinden haben sich in Österreich bereits für diese Lösung entschieden! Die bisherigen, lokalen Lösungen (wie z.B. in OÖ Defakto-Meldewesen oder KIM-Einwohnermeldewesen) werden damit ebenfalls durch LMR ersetzt.

LMR ist jedoch nur ein Teil des neuen Konzeptes: In weiterer Folge werden den Gemeinden noch weitere Web-Applikationen zur Verfügung stehen, wie z.B. die Möglichkeit, Strafregisterbescheinigungen selbst abzufragen.

Warum LMR?

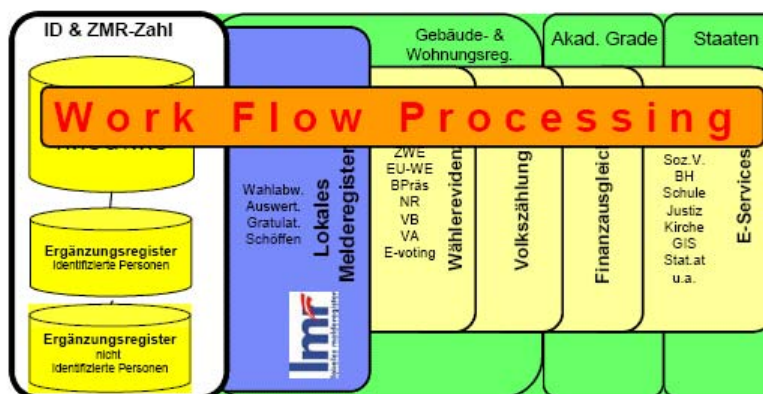
Seit Mai 2001 haben alle österreichischen Städte und Gemeinden die Verpflichtung, ihre meldespezifischen Daten im ZMR des Bundes zu führen. Um die weiteren Funktionen eines Meldewesens und einer Wahlabwicklung erfüllen zu können, werden derzeit unterschiedliche lokale Softwarelösungen eingesetzt (z.B. defakto-Meldewesen, KIM-Einwohnermeldewesen). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Daten zwischen den zentralen und lokalen Registern abzugleichen, was sowohl bei den Gemeinden, als auch bei den Softwareherstellern einen erheblichen Kosten- und Arbeitsaufwand verursacht (Schnittstellenprogramme mussten derzeit laufend angepasst werden etc.).

LMR ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bundesministerium für Inneres und den bedeutendsten österreichischen Softwareherstellern, das den Gemeinden die Möglichkeit bietet, über ein webbasiertes lokales Meldewesen (= LMR) kosten- und zeitsparend arbeiten zu können.

LMR ist ein weiterer, besonders wichtiger Bestandteil der österreichischen E-Government-Entwicklung.

Multi-funktionale Registerkonzeption

Das führende Register für Adressen ist GWR, das Gebäude- und Wohnungsregister. Es ist daher ganz besonders wichtig, dass Ihre GWR-Daten auf dem aktuellsten Stand sind. Dementsprechend erfolgt auch eine Änderung bei den Meldedaten: Anstelle von „Haushalten“ werden bei LMR die „Nutzungseinheiten“ gespeichert.



Vorteile von LMR gegenüber der bisherigen Lösung:

- Keine aufwändigen Schnittstellen mehr
- Web-Applikation, daher kein lokaler Speicherplatz für die Software erforderlich
- Rasche Umsetzung gesetzlicher Änderungen durch Zusammenarbeit mit BMI
- ZMR und LMR Daten in einer Applikation/Auswertung
- Unterstützung der lokalen Datenbestände durch Zustellamtshilfe
- Aufgabenbereich = eine Web-Applikation = einheitliche Oberfläche
- Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (inkl. Datenschutz)
- Zukunftssicher, da eine österreichweite, einheitliche Lösung in Zusammenarbeit mit BMI
- Neue Arbeitsabläufe / Workflow-Prozesse

Beispiel „Zustellamtshilfe“:

Sicherlich haben auch Sie in Ihrer Gemeinde Personen, die zwar steuerpflichtig sind (weil z.B. Grundstücke vorhanden sind), die aber nicht in Ihrer Gemeinde wohnhaft sind. Mit der Zustellamtshilfe von LMR erhalten Sie sofort die Info, wenn sich Daten dieser Person ändern (z. B. Name, Adresse) und können darauf reagieren. Dies bietet ua. den Vorteil für Sie, dass Sie Ihre Steuervorschreibung gleich an die richtige, neue Adresse senden können.

umfangreiche Auswertungen

- Jubiläumslisten
- Gesetzlich vorgeschriebene Datenträger (inkl. Kirchen, ORF-GIS, etc.)
- Seriendrucke (z.B. variable Einwohnerliste, Etiketten, etc.)
- Statistische Auswertungen (Einwohnerstatistik, etc.)
- Sonstige Auswertungen (z.B. Zu-/Weggezogene, Jungbürger, Schulpflichtige)
- Sprengelbezogene Auswertungen (individuelle Sprengel möglich)
- Auswertungs-Management (Gestaltung, Reihung der Requests, Archivierung, Output)

OÖ-Gemdat Ges.m.b.H. & Co. KG, 4020 Linz, Schiffmannstraße 4
Tel. 0732/36993-0, Fax. 0732/36993-40 oder 60
<http://www.gemdat.at>, e-mail: office@gemdat.at

Microsoft Certified
Solution Provider

Seite 2 von 6

LMR-Erweiterungen

- Leistungsfähige Web-Applikation (= einheitliche Benutzeroberfläche für ZMR+LMR)
- Integration von Workflow-Prozessen
- Größere Auswahl an Suchszenarien
- Zusätzliche Suchprozesse (z.B. über individuelle Personenkennzeichen)
- Suche über Archivdaten
- Integrierter Auswertungsteil
- Erweitertes Rollenkonzept

Listendarstellung

- Umsortieren der Liste per Mausclick
- Unterschiedliche Darstellungsmodi (Tabelle, Tree, mehrzeiliger HTML-Text mit Links)
- Rasches Markieren von einzelnen/mehreren Datensätzen
- Editierbare Liste
- Dynamische Darstellung Arbeitslauf (Ausgangsdatensatz, Aktion)
- Filtermöglichkeiten/Anzeige gesetzter Filter
- Größe und Position der Liste fix verankert

Übersichtliche Darstellung der Daten

- Wahlweise ohne historische Daten
- Einzeilige Trefferlisten
- Sämtliche Daten (LMR+ZMR) in einem Suchergebnis
- Komprimierte Darstellung der Daten in der Ergebnisliste
- Übernahmemöglichkeit des Suchergebnisses in die Auswertungen
- Bearbeitung der Arbeitsliste ohne neuerliche Suche

Personalisierung Graph. Benutzeroberfläche (GUI)

Individuelle Anpassungsmöglichkeiten, wie z.B.:

- Fenstergröße
- Trefferanzahl
- Sortierkriterien
- Listenansicht (Tree / HTML / Tabelle)
- Rechte auf GUI-Ebene
- Favoriten

Wahlvorbereitung

Bei der Vorbereitung der Wahlen wird durch die zentrale Datenhaltung, die Wahlabwicklung für alle LMR-Gemeinden vereinfacht. Ua. werden die erforderlichen Wahldrucksorten (z. B. Wählerverzeichnisse etc.) zum Stichtag automatisch erstellt und zur Verfügung gestellt. Weitere Inhalte sind:

- (Zentrale) Erfassung Wahldaten
- Erstellung Wählerverzeichnis
- Zuordnung Wahlsprengele
- Kontrolle Wahlausschluss
- Abschriften für Parteien
- Wählerevidenzführung
- Abschluss Wählerverzeichnis
- Streichung einer Person
- Hausaushang/Wählerverständigungskarten
- Erfassung ausländische Zustelladresse
- Hinterlegung Wahlparameter
- Übernahme Wählerevidenz aus ZMR-LMR
- Übernahmeprotokolle
- Sofortmeldung Sprengelstatistik
- Druck Wählerverzeichnis
- Druck Auswertungen
- Nachtrag ins Wählerverzeichnis
- Vermerk Wahlkartenwähler
- Wählerverzeichnis (Liste und Serientextdatei)
- Etiketten für Wahlkarten

Schöffen/Geschworene

- Verwaltung Schöffenausschluss
- Automatische Ermittlung aus wahlberechtigten Personen
- Erstellung Schöffenliste
- Archivierung
- Nachdruck
- Kontrollliste

Vertragsgrundlagen

- Datenhoheit obliegt der jeweiligen Gemeinde - gesetzliche Bestimmungen
- LMR-Daten können nur diesem Projekt zugute kommen
- Preisgestaltung nach Einwohnerzahl
- Eine Dienstleisterbeauftragung.
- Weiterentwicklung wird garantiert
- Betreuung durch GEMDAT (Hotline, Seminare)

Was kostet LMR?

Die nachstehenden Preise verstehen sich exkl. 20 % MWSt. Grundsätzlich werden alle Preise nach Gemeindegröße gestaffelt. Berechnungsbasis für die Einmalgebühr ist die Anzahl der Einwohner per 1.1. des Freischaltjahres und für die Mtl. Gebühr per 1.1. des Verrechnungsjahres.

- o **Einmalige Freischaltkosten und Monatliche Basisgebühr**
(Verrechnung der mtl. Gebühr jeweils zu Jahresbeginn / analog zu Wartungsverträgen)

Einwohner	Einmalgeb.	Mtl.Basisgeb.	Einwohner	Einmalgeb.	Mtl.Basisgeb.
bis 500	690 €	9,66 €	ab 7.000	5.410 €	75,74 €
ab 500	1.380 €	19,32 €	ab 8.000	6.000 €	84,00 €
ab 1.000	2.070 €	28,98 €	ab 10.000	6.590 €	92,26 €
ab 2.000	2.760 €	38,64 €	ab 15.000	7.180 €	100,52 €
ab 3.000	3.250 €	45,50 €	ab 20.000	7.770 €	108,78 €
ab 4.000	3.740 €	52,36 €	ab 40.000	8.360 €	117,04 €
ab 5.000	4.230 €	59,22 €	ab 80.000	8.950 €	125,30 €
ab 6.000	4.820 €	67,48 €	ab 160.000	9.540 €	133,56 €

- o **Monatliche Gebühr für die gespeicherten Daten**
Berechnungsbasis ist die Anzahl der Einwohner bzw. der Datensätze des Quartalsletzten.

Staffelpreis EW	Mtl. Gebühr pro Hauptwohnsitz	Mtl. Gebühr pro Nebenwohnsitz	Mtl. Gebühr pro Archivdatensatz
bis 4.999.	0,019 €	0,012 €	0,0012 €
5.000 – 14.999.	0,014 €	0,008 €	0,0008 €
15.000. – 39.999.	0,009 €	0,005 €	0,0005 €
40.000 – 159.999.	0,004 €	0,003 €	0,0003 €
160.000. - 320.000.	0,002 €	0,002 €	0,0002 €

Wichtig für alle Gemeinden, die mehr als 5.000 Einwohner haben:

Es handelt sich bei den o.a. Speichergebühren um **Staffelpreise** pro gespeichertem Hauptwohnsitz, Nebenwohnsitz und Archivdatensatz. Eine Gemeinde mit z.B. 6.000 Ew. zahlt daher für die ersten 4.999 Hauptwohnsitze jeweils € 0,019 und ab dem 5.000. – 6.000. HWS € 0,014 pro Monat.

- o **Für den Zugang zum LMR ist ein Kommunalnet-Zugang erforderlich.**
Die User-Gebühr beträgt pro Monat und User € 3,50 + MWSt und wird trotz der Nutzung der **beiden** Dienste LMR und Kommunalnet pro Person nur **1 x** verrechnet.

Dafür entfallen ab Umstellung auf LMR die Kosten für:

- o Programmwartungsverträge (Defakto / KIM)
- o Rechenzentrumsgebühren (Defakto), ausgen. RZ-Druckkosten bzw. Kuvertierungskosten (diese Dienste können natürlich weiterhin in Anspruch genommen werden!)
- o Organisationspauschalen (Defakto)
- o Keine Updateinstallationen mehr auf Ihren PC's bzw. Servern; damit Zeitersparnis und kein Speicherplatz mehr erforderlich

ÖÖ-Gemdat Ges.m.b.H. & Co. KG, 4020 Linz, Schiffmannstraße 4
Tel. 0732/36993-0, Fax. 0732/36993-40 oder 60
<http://www.gemdat.at> , e-mail: office@gemdat.at

Microsoft Certified
Solution Provider

Seite 4 von 6

Zusammenfassung – warum LMR

- Nutzen des zentralen Datenpools (ZMR, LMR, GWR, Wahlen ...)
- Weg von immer wieder neuen kostenintensiven Schnittstellen hin zur zentralen Lösung
- Automatisierte Zustellamtshilfe, d.h. bestimmte Personendaten auch außerhalb der Gemeinde sind verfügbar
- Große Auswertungen können nach wie vor übers Rechenzentrum erstellt werden, aber auch lokal gedruckt werden
- Österreichweit einheitliche Gemeindesoftware – jede Gemeinde, ob groß oder klein, hat die gleichen Möglichkeiten, um ihre Aufgaben zu erfüllen
- Großer Schritt in Richtung e-Government / Zukunftssicherheit / moderne Verwaltung

Was ist zu tun

- LMR-Nutzungsvertrag an die Gemdat übermitteln
- Wenn Sie noch keinen Zugang zu Kommunalnet.at haben bzw. noch keine Portalsverbundserklärung bzw. die Anerkennung der Sicherheitsrichtlinien an die GEMDAT übermittelt haben: Auch diese Unterlagen erhalten Sie von uns. Bitte unterfertigen und an uns retournieren.
- Überprüfung des Internet-Zuganges:
Für die Nutzung von LMR ist ein geschützter Intranet-Zugang (= z.B: GEMDAT-Gemeindeserver) erforderlich. Wenn dieser in Ihrem Gemeindeamt nicht vorhanden ist, dann braucht jeder LMR-User eine **eigene Bürgerkarte** mit entsprechendem Kartenlesegerät (= Anschluss an den jeweiligen PC). Sollten Sie derzeit noch keinen Gemeindeserver-Zugang haben: Bitte mit der GEMDAT Kontakt aufnehmen (Verkaufsteam: Prok. Walter Mittermühler, Thomas Blasl, Gabriele Lindner).
- In weiterer Folge (= für Strafregisterbescheinigungen) erforderlich:
Strafregisterbescheinigungen obliegen der höchsten Sicherheitsstufe und haben daher auch die höchsten Anforderungen: Sie brauchen dazu nicht nur verpflichtend den geschützten Intranet-Zugang mit Zugang zum Stammportal, sondern zusätzlich auch noch eine Bürgerkarte mit dem entsprechenden Kartenlesegerät für jeden Mitarbeiter, der diese Bescheinigungen anfordern wird. Sie erhalten dazu von der GEMDAT jedoch noch gesonderte Informationen!
- Schulungsplan für die Gemeinde
Die Schulung gliedert sich in 2 Themenbereiche:
 - Administrative Schulung für die Systemadministrator mit Schwerpunkt „Sicherheit“ (= Rechte vergeben, Sicherheitsvorschriften einhalten etc.). Die Teilnahme an dieser Schulung ist für Ihren Systemadministrator verpflichtend.
 - Anwenderschulung für alle Personen, die im LMR arbeiten.
 - Die aktuellen Kurstermine bzw. Kosten finden Sie auf unserer Homepage!

Kommunalnet / LMR / Portalverbund ...

... mit diesen Themen werden uns in den nächsten Wochen noch sehr intensiv beschäftigen.

Unsere Empfehlung lautet: **Planen Sie die Umstellung für Ihr Gemeindeamt so bald als möglich ein!** Berücksichtigen Sie bitte dabei auch:

- o Terminplanung für die erforderlichen Schulungen für Systemadministrator und LMR-Anwender
- o Kontrolle der im GWR gespeicherten Daten Ihrer Gemeinde betreffend Adressen und Nutzungseinheiten (GWR ist das führende Adressregister und Basis für die nächste Volkszählung!)
- o Datenübernahme von Defakto/Kim nach Rücksprache mit der GEMDAT
- o sofern noch nicht erledigt: Herstellung des passenden Gemeindeserver-Zuganges
- o in weiterer Folge: Anschaffung von Bürgerkarten mit entsprechend zertifizierten Lesegeräten



Zur Klärung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Verkauf:

Prok. Walter Mittermühler	0732 / 36993 – 260	mittermuehler@gemdat.at
Thomas Blasl	0732 / 36393 – 262	blasl@gemdat.at
Gabriele Lindner	0732 / 36993 – 261	lindner@gemdat.at

E-Gov-Services:

Thomas Zanghellini	0732 / 36993 – 227	zanghellini@gemdat.at
--------------------	--------------------	--


Kamerale Services:

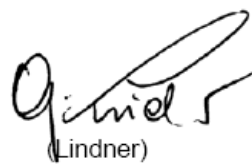
Klaus Wittibschlager	0732 / 36993 – 224	wittibschlager@gemdat.at
----------------------	--------------------	--

Wir sind gut vorbereitet und freuen uns schon darauf, mit Ihnen gemeinsam den nächsten großen Schritt in Richtung E-Government machen zu können!

Mit freundlichen Grüßen

OÖ Gemeinde-Datenservice
Ges.m.b.H. & Co. KG


(Prok. Mittermühler)


(Lindner)

Nutzungs- Wartungs- und Dienstleistervereinbarung gemäß §§ 10 und 11 DSGVO 2000

Präambel:

Das Produkt LMR (lokales Melderegister) ist eine Programmapplikation/Verwaltungsprogramm welches allen berechtigten Benutzern die Möglichkeit bietet, die Vollzugstätigkeit der Meldegesetze, der Wahlgesetze und aller anderen betroffenen Gesetzesmaterien sowohl im übertragenen als auch im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden durchzuführen. Die vorliegende Vereinbarung wird mit jeder einzelnen Verwaltungseinheit (Gemeinde = Kunde), welche die Dienste des LMR nutzt, geschlossen.

1. Vertragsparteien

Die vorliegende Vereinbarung wird zwischen der

**OÖ.Gemdat
Schiffmannstraße 4
4020 Linz**

vertreten durch die gesetzlichen Vertreter, im folgenden als „Gemdat“ bezeichnet, und dem im Vertrag bezeichneten

„Kunden“

abgeschlossen. Die Gemdat ist berechtigt, ihre Pflichten und Rechte an Dritte zu übertragen. Dem Kunden erwächst kein Kündigungsrecht, sofern das übernehmende Unternehmen in alle Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt.

2. Vertragsgegenstand

LMR (Lokales Melderegister)

Der Kunde erhält die Möglichkeit der Nutzung einer Weblösung für die Abwicklung der Melde- und Wahlgesetze und andere betroffenen Gesetzesmaterien sowohl im übertragenen als auch im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, wie Auswertungen und Abwicklung von Jubiläum, Geschworenen/Schöffen, Wahlen und Volksbegehren, weitere Auswertungen und Statistiken, die Formularverwaltung und Serienbriefe, sowie die damit verbundene **Datenhaltung** entsprechend den u.a. Bedingungen. Weiters sind im Lieferumfang die entsprechenden Schnittstellen und die für den Abgleich mit sonstigen Daten des Kunden vorgesehenen Programmteile enthalten. Die dem Kunden übertragenen gesetzlichen Aufgaben, insbesondere die daraus resultierenden Datenlieferungen, werden entweder durch die Anwender des Kunden oder durch zentrale Dienste dieser Programmapplikation oder durch die Gemdat erfüllt.

2.1 Verfügbarkeitszeiten

Die Gemdat verpflichtet sich, die Verfügbarkeit der Programmapplikation inklusive Netzzugang werktags mit Ausnahme des 24.12. und 31.12. sowie von ordnungsgemäß angekündigten Wartungsfenstern von Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00 Uhr aufrecht zu erhalten und diese Verpflichtung auch ihren Subdienstleistern zu überbinden.

2.1.1 Unterbrechungen der Verfügbarkeitszeiten

Die verfügbaren Services und Applikationen können durch unvorhergesehene oder außergewöhnliche Umstände sowie durch notwendige technische Maßnahmen beeinträchtigt werden. Derartige Störungen und Beschränkungen werden von der Gemdat ehestmöglich beseitigt und stellen keinen Leistungsmangel dar.

2.1.2 Höhere Gewalt

Insoweit und solange höhere Gewalt vorliegt, ist die Gemdat von der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen befreit. Höhere Gewalt liegt insbesondere vor bei behördlichen Maßnahmen, Arbeitskampfmaßnahmen im eigenen und im Unternehmen seiner Subdienstleister, Ausfall von Transportmitteln oder Energie, nicht vorhersehbares Ausbleiben der Lieferung durch Lieferanten, soweit diese sorgfältig ausgewählt wurden, sowie bei sonstigen Ereignissen, die die Gemdat die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unmöglich oder unzumutbar machen. In diesem Fall übernimmt die Gemdat weiters keine Gewähr dafür, dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

2.2 Leistungs- und Funktionsumfang

2.2.1 Leistungsmerkmale

Die Verfügbarkeit und Qualität der einzelnen Dienste ergeben sich aus der Funktions- und Leistungsbeschreibung und allfälligen sich hierauf beziehenden Vereinbarungen der beiden Vertragsparteien. Die Gemdat ist berechtigt, vertragsgegenständliche Leistungen an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Der Umfang und die Fristen der vertraglichen Leistungen bei mit dem Kunden vereinbarten Betriebsversuchen sind abhängig von den versuchsbedingt eingeschränkten technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

2.2.2 Neue Module

Der in der Funktions- und Leistungsbeschreibung enthaltene Lieferumfang kann durch neue Funktionen und Möglichkeiten (Module), welche nicht Umfang der Wartung laut 5.1. sind, erweitert werden. Diese neuen Module führen zu einer Änderung der Funktions- und Leistungsbeschreibung und auch zu einer Änderung des LMR-Preisblattes. Die Gemdat wird den Kunden über diese neuen Module mit der Funktions- und Leistungsbeschreibung und den damit verbundenen Änderungen des Entgeltes spätestens 4 Wochen vor beabsichtigter Inbetriebnahme des neuen Modules verständigen. Erfolgt keine schriftliche Ablehnung durch den Kunden innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung seitens Gemdat, so gilt die Änderung als genehmigt. Bei einer Ablehnung durch den Kunden erfolgt keine Freischaltung des neuen Modules und damit keine Möglichkeit der Nutzung für den Kunden.

2.3 Unterbrechung der Leistung

Die Gemdat wird dem Kunden Unterbrechungen oder wesentliche Einschränkungen, soweit diese zur Wartung, zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, zur Verbesserung eines Netzes oder Dienstes oder zur Vermeidung von Störungen erforderlich sind, rechtzeitig in geeigneter Weise mitteilen. Angekündigte Unterbrechungen im Sinne dieses Punktes stellen keinen Ausfall eines Netzes oder eines Dienstes dar und werden nicht zu den garantierten Verfügbarkeitszeiten gezählt. So im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, haftet die Gemdat nicht, wenn sie ihren Verpflichtungen aus einem Vertrag auf Grund von Umständen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht nachkommen kann, sie garantiert insbesondere nicht die Verfügbarkeit von Leitungen und Einrichtungen Dritter.

2.4 Internetanbindung

Die Anbindung des Kunden an das Internet ist nicht vom Leistungsumfang dieser Vereinbarung umfasst. Der Kunde ist selbst auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko verpflichtet, für eine seinen Anforderung entsprechende Internet-Verbindung zu sorgen.

3. Vertragsgrundlagen

3.1 Vereinbarung der Schriftform

3.1.1 Unwirksamkeit von mündlichen Vereinbarungen

Die Vertragsparteien vereinbaren für die Gültigkeit von Verträgen die Schriftform. Mündliche Vereinbarungen lösen keine Rechtsfolgen aus. Ein Abgehen von der Schriftform muss ausdrücklich schriftlich erfolgen.

3.1.2 Elektronische Medien - Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und die Kündigung vom vorliegenden Vertrag oder einzelner Vertragsbestandteile werden ausdrücklich als solche bezeichnet und erfolgen bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit schriftlich in Papierform. Abweichend hiervon ist im sonstigen Geschäftsverkehr zwischen den Vertragsparteien die Schriftform auch gegeben, wenn die Vertragsparteien mit Fax oder anderen elektronischen Medien (E-Mail) kommunizieren.

3.2 Anwendung von österreichischem Recht

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich österreichisches Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (das UN-Kaufrecht) sowie sämtliche Bestimmungen des österreichischen Rechtes, die sich darauf beziehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren, geschlossene Verträge nicht wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte anzufechten.

3.3 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Linz vereinbart.

3.4 Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen eines Vertrages hat nicht dessen gesamte Unwirksamkeit zur Folge. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung möglichst nahe kommt.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Datenschutzbestimmungen für den Kunden

Der Kunde verpflichtet sich alle in der Meldegesetz-Durchführungsverordnung (MeldeV BGBl. II Nr. 66/2002) für das ZMR anzuwendenden Maßnahmen auch für das LMR zu treffen. Weiters verpflichtet sich der Kunde die Meldegesetz-Durchführungsverordnung allen betreffenden Benutzern seiner Verwaltungseinheit zur Kenntnis gebracht zu haben und laufend zu überwachen.

4.2 Organisatorische Pflichten

Der Kunde hat nach Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages umgehend einen Personaladministrator der Gemdat zu melden. Dieser Personaladministrator erhält das Recht, Benutzer anzulegen und zu verwalten. Der Personaladministrator darf seine Verwaltungsrechte weiter innerhalb der teilnehmenden Körperschaft delegieren. Der Personaladministrator bzw. jene Personen, die Verwaltungsrechte delegiert erhalten haben, dürfen nur natürliche Personen als Benutzer anlegen.

Darüber hinaus ist jeder einzelne Benutzer für den Gebrauch seiner Benutzer-Identifikation verantwortlich. Bei Verdacht auf Missbrauch einer Benutzer-Identifikation wird die gesamte Organisationseinheit des Kunden oder Teile davon durch die Gemdat gesperrt. Der Personaladministrator des Kunden wird darüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt und hat an der Aufklärung mitzuwirken.

4.3 Fachwissen und Schulung

Die gegenständliche Applikation kann erst nach einer Schulung und Einführung genutzt werden. Diese Schulung und Einführung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

4.4 Informationspflichten

Die Vertragspartner werden den Vertragsgegenstand betreffende wichtige Informationen, insbesondere auch den Umstand geänderter rechtlicher Vorschriften und Erlasse, welche mittels der Applikation vollzogen werden, laufend austauschen.

4.5 Störungsmeldung

Der Kunde wird Störungen oder Mängel unter Angabe der möglichen Ursachen unverzüglich der Gemdat anzeigen, bei Bedarf einen sachkundigen Mitarbeiter beistellen und die Entstörung und den damit verbundenen Zugriff auf die Daten und Einrichtungen des Kunden umgehend ermöglichen.

4.6 Schadenersatzpflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, Dienste der Gemdat nicht missbräuchlich zu verwenden und die relevanten Rechtsvorschriften einzuhalten. In jedem Fall ist der Kunde für Inhalte, die er über ggstl. Applikation der Gemdat verwaltet, selbst verantwortlich. Gleiches gilt für Ansprüche, die sich daraus ergeben, dass sich ein Dritter über den Kunden Zugang zu Einrichtungen der Gemdat verschafft. Der Kunde verpflichtet sich die Gemdat schad- und klaglos halten, wenn sie wegen eines missbräuchlichen Verhaltens (oder wegen Nichteinhaltung relevanter Vorschriften) des Kunden zivil oder strafrechtlich, sowie verwaltungsrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

5. Wartungsvereinbarung

5.1 Weiterentwicklung

Die Gemdat wird Information über Weiterentwicklungen im vertragsgegenständlichen Umfeld an den Kunden weitergeben. Weiters erfolgt die Einräumung der Nutzung neuer Programmteile die aufgrund von gesetzlichen Änderungen erstellt wurden, soweit diese Änderungen nicht zu einer neuen Programmlogik bzw. zur Erstellung neuer Applikationen oder Applikationsmodule führen. Zudem erfolgt die Einräumung der Nutzung neuer Programmteile die aufgrund von Erweiterungen des ursprünglichen Leistungsumfanges erstellt wurden.

5.2 Hotline-Service

Ein Hotline-Service (telefonischer Kundendienst) bei auftretenden Problemen und Störungen im LMR steht im Rahmen dieser Vereinbarung derzeit in der Zeit von

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung.

Eine allfällige Änderung dieser Zeiten muss dem Kunden zwei Wochen vorher in geeigneter Form mitgeteilt werden.

5.3 Nicht enthaltene Leistungen dieser Wartungsvereinbarung

- Alle individuellen Entwicklungsleistungen.
- Lieferung neuer Applikationsteile, die aufgrund von gesetzlichen Änderungen erstellt wurden, soweit diese Änderungen zu einer neuen Programmlogik bzw. zur Erstellung neuer Applikationen oder Applikationsmodule geführt haben.
- Schulungen, die über die in der Bestellung angeführten Stundenanzahl hinausgehen, sowie Schulungen einzelner Programmteile mittels Telefon durch die Hotline.
- Softwareleistungen aufgrund von Hardwareänderungen seitens des Kunden.
- Systemsoftwareänderungen, soweit diese nicht generell in einem neuen Programmstand berücksichtigt sind.
- Entfernen von Malware (z.B. Computerviren).
- Sinngemäße ähnliche Leistungen, die nicht typischerweise als Hauptleistung aus dem Vertrag anzusehen sind.

5.4 Störungsbehebung

Die Gemdat nimmt die Anzeige der Störung entgegen, wird mit der Behebung von Störungen ohne schuldhaftes Verzögerung beginnen und die Störung im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten ohne schuldhaftes Verzögerung beseitigen. Entstörungen außerhalb der unter 5.2 festgelegten Entstörungszeit und Entstörung zu besonderen Bedingungen führt die Gemdat jeweils nach Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt durch. Kann eine Entstörung aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, können daraus resultierende Folgen der Gemdat nicht angelastet werden. Der Kunde verpflichtet sich, der Gemdat die entstandenen Kosten zu ersetzen.

5.5 Störungen, die dem Kunden anzulasten sind

Wird die Gemdat zur Störungsbehebung aufgefordert und ist die Störungsursache vom Kunden zu vertreten, so ist die Gemdat berechtigt, von ihr erbrachte Leistungen sowie ihre erwachsene Aufwendungen dem Kunden zu verrechnen.

6. Entgelt

Die Höhe des Entgeltes ist auf dem LMR-Preisblatt ausgewiesen. Die ausgewiesenen Preise verstehen sich in Euro excl. MwSt. und sind an den Verbraucherpreisindex 2000 mit Basis Oktober 2004 gebunden, werden zum 1. eines jeden Jahres neu ermittelt und errechnen sich aus den nachstehenden Parametern.

6.1. Einmalige Freischaltkosten

Diese einmaligen Freischaltkosten werden gestaffelt nach Einwohnergröße der Verwaltungseinheit des Kunden, errechnet mit Stichtag 1.1. des Jahres im dem die Freischaltung erfolgt, für die Freischaltung und Inbetriebnahme der Verwaltungseinheit des Kunden im LMR verrechnet.

6.2. Monatliche laufende Basiskosten

Diese Entgelte werden jährlich im Vorhinein zur Verrechnung gebracht, wobei die Einwohnergröße der Verwaltungseinheit des Kunden, errechnet mit Stichtag 1.1. des Verrechnungsjahres, als Berechnungsgrundlage heranzuziehen ist.

6.3. Monatliche laufende variable Kosten

Diese Entgelte werden nach tatsächlich gespeicherten Einwohnern bzw. Datensätzen der Verwaltungseinheit des Kunden mit Stichtag Quartalsletzten im nachhinein pro Quartal abgerechnet. Die monatlichen laufenden variablen Kosten setzen sich aus der Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz, aus der Anzahl der Einwohner mit Nebenwohnsitz, aus der Anzahl der Einwohner in den Archivdaten (Personen- und Meldedaten) und aus der Anzahl der LMR-Benutzer zusammen die im vergangenen Quartal die Programmapplikation benützt haben.

7. Zahlungsbedingungen

Entgeltforderungen werden mit Zugang der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag muss spätestens zehn Tage nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Allfällige Bareinzahlungs- und Überweisungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Wird vom Kunden keine Ermächtigung für den Einzug von Forderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren erteilt, so ist die Gemdat berechtigt, für jede Rechnung ein Entgelt in der im LMR-Preisblatt angeführten Höhe zu verlangen.

7.1 Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsverbote

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

7.2 Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der Gemdat mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen soweit Gegenforderungen nicht von der Gemdat anerkannt oder gerichtlich festgestellt worden sind.

8. Haftung

8.1 Gewährleistung

Die Gemdat gewährleistet, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen zum einvernehmlich vereinbarten Termin dem Kunde zur Verfügung gestellt werden. Soweit gesetzlich zulässig, sind alle Gewährleistungsverpflichtungen der Gemdat für Sachmängel hiermit unter Ausschluss jeder weitergehenden Gewährleistungsverpflichtung abschließend geregelt.

8.2 Freiheit von Rechten Dritter

Wird der Kunde wegen der Verletzung von Immaterialgüterrechten oder sonstigen Rechten Dritter aufgrund der Nutzung der Leistungen der Gemdat in Anspruch genommen oder droht in Anspruch genommen zu werden, wird der Kunde die Gemdat unverzüglich informieren. Der Kunde wird die Gemdat hinsichtlich solcher Ansprüche, soweit sie an Gemdat seitens dritter Personen herangetragen werden, schad- und klaglos halten, überdies ist der Kunde verpflichtet, der Gemdat jede ansonsten erforderliche Möglichkeit der Abwehr derartiger Ansprüche bzw. der vollen Rechtsverschaffung geben.

8.3 Haftung für Schadenersatz

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Die Haftung für Schadenersatz richtet sich im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. In jedem Fall ist der Schadenersatz der Höhe nach mit dem 48fachen monatlichen Basiskosten beschränkt. Forderungen gegen die Gemdat dürfen nicht abgetreten werden. Der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter auch aus dem Titel der Produkthaftung gegen die Gemdat ist auf jeden Fall ausgeschlossen. Die Gemdat haftet für Schäden (ausgenommen Personenschäden), die seine Gehilfen bzw. Dienstnehmer verursachen, gemäß § 1313 a ABGB nur insofern, als der Schaden durch eine Handlung grob fahrlässig verursacht wurde, die zur Erfüllung der Vertragspflichten unumgänglich nötig war. Ersatzansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde von Schaden und Schädiger Kenntnis hatte. Schadenersatzansprüche des Kunden sind im Falle höherer Gewalt ausgeschlossen.

8.4 Softwarehaftung

Die Gemdat übernimmt keine Haftung noch leistet sie Gewähr dafür, dass von ihr gelieferte und zur Nutzung zur Verfügung gestellte Software den Anforderungen des Kunden genügt, mit anderen Programmen des Kunden zusammenarbeitet oder alle Softwarefehler behoben werden können. Bei der Einrichtung von Firewall-Systemen oder Sicherheitslösungen (z.B. Anti-Viren Produkte) geht die Gemdat nach dem jeweiligen Stand der Technik vor, gewährleistet jedoch nicht deren absolute Sicherheit und haftet auch nicht dafür. Ebenso haftet die Gemdat auch nicht für allfällige Nachteile, die dadurch entstehen, dass das beim Kunden installierte Firewall-System oder eingesetzte Sicherheitslösungen umgangen oder außer Funktion gesetzt werden. Für Software, die von der Gemdat weder erstellt noch angeboten wird, übernimmt die Gemdat keine Gewähr und haftet nicht für Mängel und dadurch verursachte Schäden. Eine Anfechtung wegen Irrtums ist ausgeschlossen. Für Anwendungsfehler des Kunden und im Falle eigenmächtig durchgeführter Abänderung oder Konfiguration der Software durch den Kunden oder durch Gemdat nach Angaben, Plänen oder Ausschreibungen des Kunden übernimmt die Gemdat weder Haftung noch Gewähr und der Kunde hat diesbezüglich die Gemdat bei Verletzung allfälliger Urheber- oder sonstiger Schutzrechte schad- und klaglos zu halten.

8.5 Urheberrechte

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erwirbt der Kunde unabhängig davon, ob es sich um Standardanwendungen oder erarbeitete Lösungen handelt, keine wie immer gearteten Rechte an im Zuge von der Erbringung von Dienstleistung eingesetzten Software gleich welcher Art. An derartigen, dem Kunden zur Verfügung gestellten Anwendungen steht diesem lediglich eine zeitlich auf die Dauer des Vertragsverhältnisses und örtlich auf den notwendigen Wirkungskreis des Kunden beschränkte Nutzungsbewilligung zu. Wird eine Leistung oder ein Dienst der Gemdat nach Angaben oder Plänen des Kunden eingerichtet und erbracht, so hat der Kunde die Gemdat bei Verletzung allfälliger Urheber oder sonstiger Schutzrechte schad- und klaglos zu halten.

8.6 Unterlagen der Gemdat

Anbote, Ausführungsunterlagen wie Pläne oder Skizzen, Muster, Kataloge, Abbildungen sowie sonstige technische Unterlagen u. dgl. bleiben stets geistiges Eigentum der Gemdat und unterliegen den einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb usw.

Nutzungs- Wartungs- und Dienstleistervereinbarung



8.7 Ergänzende Haftungsregeln

Der Kunde verpflichtet sich, allfällige Kollisionen von vertragsgegenständlichen Leistungen mit wie immer gearteten privatrechtlichen Ansprüchen dritter Personen sowie mit sonstigen, insbesondere öffentlich rechtlichen, Vorschriften zu überprüfen und die Gemdat bei sonstiger Schad- und Klagloshaltung unverzüglich bei Hervortreten derartiger Probleme zu informieren. Die gilt lediglich nicht für solche Dienste (insbesondere für solche Software), die dem Kunden seitens der Gemdat zur Erfüllung des Vertragszweckes zur Verfügung gestellt werden.

9 Vertragsdauer

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Vertragspartner hat das Recht, die Vereinbarung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum 30.6. schriftlich und eingeschrieben zum Ablauf des folgenden Jahres zu kündigen. Nach Vertragsablauf werden die Daten des Kunden, gemäß 10.2.5, kostenpflichtig in einem von beiden Vertragspartnern vereinbarten Datenformat bereitgestellt.

10 Geheimhaltung, Datenschutz; Vereinbarung gemäß §§ 10 und 11 DSGVO 2000

betreffend die Überlassung von Daten zum Zwecke der Erfüllung der gegenständlichen vereinbarten Dienstleistung im Rahmen der Bereitstellung der Datenanwendung LMR.

10.1.1 Der Kunde beauftragt die Gemdat entsprechend des gegenständlichen Vertrages mit der Bereitstellung der Programmapplikation Datenanwendung LMR.

10.1.2 Für die Erbringung der o.a. Dienstleistung überlässt der Kunde der Gemdat die dafür erforderlichen Daten.

10.1.3 Die Gemdat ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr und ihren Subdienstleistern gespeicherten Daten und Informationen des Kunden gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Die Gemdat ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten und Informationen zu verschaffen.

10.2.1 Die überlassenen Daten dürfen von der Gemdat ausschließlich im Rahmen der Erbringung der ggstl. Dienstleistung verwendet werden. Die Verwendung der überlassenen Daten für andere, insb. für eigene Zwecke der Gemdat ist nicht zulässig.

10.2.2 Die Gemdat verpflichtet sich, nur solche Mitarbeiter für die ggstl. Dienstleistung heranzuziehen, die sich gemäß Datenschutzgesetz verpflichtet haben, das Datengeheimnis (iSd § 15 DSGVO 2000) hinsichtlich aller ihnen im Rahmen der zu erbringenden Dienstleistung bekannt gewordenen Daten zu wahren, und die über die gesetzlichen bzw. mit der vorliegenden Vereinbarung auferlegten Verfügungsbeschränkungen nachweislich informiert und auf die strafrechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes (insbesondere §§ 51 ff DSGVO 2000, §§ 126a, 126b, 126c, 148a und 302 StGB) hingewiesen worden sind.

10.2.3 Die Gemdat wird im Rahmen der Erbringung der ggstl. Dienstleistung die nach § 14 DSGVO 2000 vorgeschriebenen erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen treffen und in diesem Zusammenhang insbesondere auch für die Nachvollziehbarkeit sämtlicher Schritte der Datenverwendung sorgen.

10.2.4 Die Gemdat darf die überlassenen Daten sowie Auswertungen daraus – unbeschadet der Regelung des Pkt. 10.2.6 nur im Rahmen der geltenden Gesetze ganz oder teilweise dritten Personen und Institutionen zugänglich machen. Die Gemdat verpflichtet sich weiters, die Verwendung dieser Daten in ihrem Organisationsbereich auf die mit der Durchführung der ggstl. Dienstleistung betrauten Personen zu beschränken.

10.2.5 Nach Beendigung der Dienstleistung sind alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen (Ausdrucke, allfällige Kopien von Daten einschließlich angelegter Sicherungsdatenbestände, Auszüge aus den Datenbeständen, Zwischendateien usw.), die Daten enthalten, dem Kunden zu übergeben oder nachweislich zu vernichten bzw. zu löschen; die Vernichtung, Löschung bzw. Rückstellung der überlassenen Daten hat auf eine Art und Weise zu erfolgen, dass der Kunde jederzeit seine nach dem DSGVO 2000 bestehenden Pflichten erfüllen kann.

10.2.6 Die Heranziehung des Bundesministeriums für Inneres als Subdienstleister wird vom Kunden genehmigt.

10.2.7 Die Gemdat kann weitere Subdienstleister mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten betrauen. In diesem Fall verständigt die Gemdat den Kunden spätestens 4 Wochen vor beabsichtigter Beauftragung des weiteren Dienstleisters. Erfolgt keine schriftliche Ablehnung durch den Kunden innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung seitens Gemdat, so gilt die beabsichtigte Beauftragung als genehmigt. Im Falle der Heranziehung eines weiteren Subdienstleisters hat die Gemdat mit diesem Subdienstleister eine schriftliche Vereinbarung iSd. § 11 Abs. 2 (iVm. § 10 Abs.1) DSGVO 2000 abzuschließen und sicherzustellen, dass der Subdienstleister gegenüber der Gemdat dieselben Verpflichtungen eingetht, die der Gemdat aufgrund dieser Vereinbarung gegenüber den Kunden obliegen. Die Gemdat verpflichtet sich weiters, dass im Falle der beabsichtigten Heranziehung eines Subdienstleisters sich letzterer gegenüber dem Kunden und der Gemdat verpflichtet, nur solche Mitarbeiter heranzuziehen, die sich gemäß Datenschutzgesetz ihrer Firma gegenüber verpflichtet haben, das Datengeheimnis hinsichtlich der Daten, die ihnen im Rahmen der zu erbringenden Arbeitsleistung bzw. der Erfüllung dieses Auftrages bekannt geworden sind, zu wahren.

10.3.1 Die Gemdat trägt – sofern dies nach der Art der ggstl. Dienstleistung in Frage kommt – für die technischen und organisatorischen Voraussetzungen Vorsorge, dass der Kunde hinsichtlich der an die Gemdat überlassenen Daten sämtliche nach dem DSGVO 2000 bestehenden (Übermittlungs-, Auskunft-, Richtigstellungs-, Löschungs-, Datensicherheits- und sonstige) Pflichten innerhalb der gesetzlichen Fristen erfüllen können.

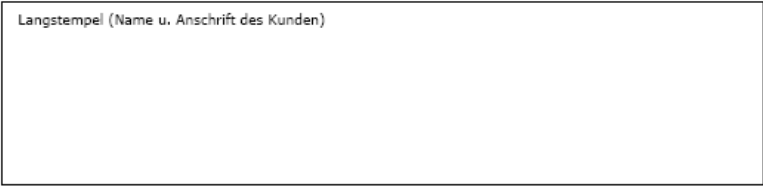
10.3.2. Der Kunde wird der Gemdat jederzeit jene Informationen zur Verfügung stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Dienstleistervereinbarung umschriebenen Verpflichtungen notwendig sind.

10.4 Dienstleisterverpflichtungen nach DSGVO 2000 und sonstiger Pflichten nach diesem Vertrag, die durch die Rückgabe bzw. Vernichtung der überlassenen Daten nicht gegenstandslos werden, bleiben auch nach Vertragsende aufrecht.

Anhang: Funktions- und Leistungsbeschreibung und LMR-Preisblatt

Daten des Kunden:

Langstempel (Name u. Anschrift des Kunden)

	
Für den Kunden	Für die Gemdat Oberösterreich
Ort und Datum	Ort und Datum: Linz, am
Rechtsgültige Fertigung durch den Vertreter des Kunden	Firmenmäßige Zeichnung

Der Originalvertrag verbleibt bei der Gemdat.

5. Bericht des Bürgermeisters

- Schreiben von Fa. Pichler bezüglich Unwetter 22. auf 23. 8. 2008 – bei diesem Sturmereignis trat der Seierbach über die Ufer. Es wurde einige Tage später eine Befahrung des Kanales durchgeführt. Es wurde dabei festgestellt, dass zahlreiche Wurzeleinwüchse sowie eine Milchkanne den Durchfluss erheblich beeinträchtigt. Seitens der Marktgemeinde Aschach/Donau wird versucht mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen aufzunehmen, der eine Sanierung bereits vor einigen Jahren finanziert hat. Es besteht auf jeden Fall höchster Sanierungsbedarf. Es wird vermutet, dass der Ursprung in der Gemeinde Hartkirchen liegt. Dort gibt es einen Teich, der als Rückhaltebecken dienen sollte. Dieser Teich ist jedoch sehr verwildert. Man muss daher auch dort ansetzen.
- Ortsbildmesse am 31. 8. 2008 in Schenkenfelden. Es liegt ein Dankeschreiben von Landesrat Viktor Siegl vor. Der Bürgermeister teilt mit, dass sich das Marktgemeindeamt Aschach um die Ausrichtung einer Ortsbildmesse beworben hat.
- Einladung zur Eröffnung barrierefreier Kulturwanderweg am 4. 10. 2008; 11.00 Uhr. Der Vorsitzende teilt mit, dass durch Probleme mit der Fundamentierung der Stelen, die vorgesehenen Kosten nicht ausreichen werden.
- Einladung Diavortrag am 3.10.2008 im AVZ. Vortrag von Hrn. Martinek über Indien.
- Einladung Generalversammlung „Liebenswertes Aschach“, Donnerstag, 16. 10. 2008, AVZ 19.30 Uhr. Hier wird auch das Buch „Aschacher Kleindenkmäler“ präsentiert. Hier wird auch die Bestellung des Obmannes durchgeführt. Herr Ettl Paul stellt die Anfrage, wer hier vorgesehen ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass noch kein Wahlvorschlag vorliegt.
- Bericht über die Nachbesprechung des Kunsthandwerksmarktes. Die Verkehrssituation am Sonntag war wieder enorm. Es muss für den nächsten Markt unbedingt ein Verkehrskonzept erstellt werden. Es soll eventuell bei der Garant ein Parkplatz errichtet werden und die Gäste mit einem Shuttledienst zum Markt gebracht werden. Die nächste Sitzung dazu, soll im April 2009 stattfinden.
- Bericht über die weitere Planung bezüglich Bau Gehsteig Ziegeleistraße; Der Bau geht relativ rasch voran. Man braucht dort auch eine Beleuchtung. Auch im Bereich Markhutweg und am Sommerberg müssen Laternen installiert werden. Bei der Beleuchtung Sommerberg handelt es sich um neue Beleuchtungskörper bei den DOKW Häusern, da diese bereits sehr desolat sind. Hier wird jedoch die AHP einen Teil der Kosten übernehmen. Es muss überlegt werden, ob man dieses Projekt in den Contracting Vertrag aufnimmt.
- Schopperplatzareal – neue Überlegungen; Es gab vergangenes Wochenende ein Motorrad-Treffen. Es gab dort regen Zuspruch und dieses Treffen soll auch im nächsten Jahr wieder

dort stattfinden. Bevor das Schopperplatzareal wieder eine Eigendynamik bekommt, sollte man überlegen, eventuell eine Tarifordnung für die Benützung der Räumlichkeiten zu erlassen. Es gibt genug zu investieren und daher sollte man auch eine Miete einheben. Herr Paschinger teilt mit, dass die Feuerwehr Aschach bereits sehr viel in das Schopperplatzareal investiert hat und dazu von der Gemeinde keine Förderungen erhalten hat. Er wäre mit den Vergaben eher vorsichtig, denn sonst gibt es irgendwann gar keine Veranstaltungen mehr. Der Vorsitzende ist auch der Meinung, dass man noch vieles investieren muss (Strom..) und daher kann man auch eine Miete einheben. Es sind schon wieder Anfragen bei der Gemeinde von einer Jugendgruppe eingetroffen, die ein Probelokal anmieten möchten. Fr. Dr. Wassermair versteht die Diskussion nicht ganz. Die Feuerwehr und der Verein Spektrum haben einen Mietvertrag und wenn jemand anderer hinauf möchte, dann muss er dies in jedem Fall bei der Gemeinde melden. Über eine Tarifordnung lässt sich reden. Es entsteht hier noch eine längere Diskussion. Der Kulturausschuss soll sich in einer seiner Sitzungen mit diesem Thema befassen.

- Der Vorsitzende teilt mit, dass am 7.10.2008 am Gemeindeamt eine Gewerbeverhandlung der Fa. Pichler stattfindet. Es geht hier um die geruchsemissionen und um die Lärmbelästigung.

- Fam. Harrer hat um eine Sondernutzung des öffentlichen Gutes angesucht, damit ein Vollwärmeschutz errichtet werden kann. Diese Sondernutzung wurde der Fam. Harrer vom Vorsitzenden zugesagt worden. Er hat jedoch vorher die Zustimmung des Gemeindevorstandes eingeholt.

- Es liegt eine Einladung zum Vernetzungstreffen für Gemeindefamilienarbeit vor. Dieses findet am 16.10.08 von 17.00 – 20.00 Uhr bei der BH Eferding statt. Fr. Bachmayer wird daran teilnehmen.

- Am 10.10.2008 findet in Wels von 14.00 bis 19.00 Uhr ein E-Gem Gemeindetreffen statt. Die Anmeldung soll bis 3.10.08 bei Fr. AL Rathmayr erfolgen.

- Die Gemeinde bekommt jetzt laufend die Forderungen zur Getränkesteuerrückzahlung von Handelsbetrieben. Es kommt hier ein Rückzahlungsbetrag von ca. €20.000,- auf die Gemeinde zu.

- Der Vorsitzende berichtet über eine Besprechung am heutigen Tage über das Bauvorhaben Gössler. Herr Wendelin bittet um die Errichtung der Baustraße, damit die Wärme OÖ den Fernwärmeanschluss errichten kann. Es geht darum, dass man Fernwärme und Kanal zusammen verlegen sollte. Es wurde bereits im Bauausschuss darüber gesprochen. Das Problem ist, dass man den Seyerbach an dieser Stelle untergraben müsste. Man braucht zuerst ein Projekt für den Kanal.

- Der Vorsitzende bedankt sich beim Kulturausschuss für die Organisation des Liederabends mit Hrn. Thomas Paul. Es war eine sehr gut besuchte Veranstaltung.

- Der Vorsitzende bedankt sich bei der FF Aschach für den Einsatz beim großen Unwetter im August. Er bittet, dass dieser Dank auch an die Mitarbeiter weitergeleitet wird.

ENDE TOP 5

6. Allfälliges

- Fr. Dr. Wassermair:

In der SPÖ Zeitung vom September schreibt Fr. Gerhold über das Thema Müll, speziell über die Zustände bei den Sammelinseln – „Unser Auftrag an den Umweltausschuss – tut endlich etwas“.

Der erste Gedanke war, dass Fr. Gerhold etwas verschlafen hat. Sie kann es sich sonst nicht anders erklären, dass man die vielen Wortmeldungen in den letzten Gemeinderatssitzungen nicht mitgekriegt hat. Seit dem Jahr 2006 ging es in 9 Gemeinderatssitzungen um die Problematik bei den Müllinseln. Am 12.12.05 war ihre letzte Meldung zu diesem Thema, da hat sie es aufgegeben. Sie liest aus dem damaligen GR-Protokoll vor: „Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass vom Land OÖ ein Bescheid aufliegt, dass die Müllcontainer unter der Brücke entfernt werden müssen. Der Umweltausschuss hat sich damit befasst und sieht keine andere Möglichkeit, als dass man die Container entlang der Mauer von der derzeitigen Grünschnittbox deponiert. Der Umweltausschuss hat den Vorschlag gemacht, die Umsetzung liegt aber nicht mehr bei ihnen. Weiters möchte Fr. Dr. Wassermair darum bitten, dass der Schranken zum Bauhof und zur Feuerwehr immer geschlossen bleibt“.

Die Schrankenmeldungen haben sich gehäuft, es wurde wiederholt gesagt.

Sie lässt es sich nicht ständig bieten, dass man den Umweltausschuss oder speziell auch sie schlecht macht.

Es ist ein schwieriger Ausschuss. Wo die Mülltonnen jetzt sind unter der Brücke, ist es nicht legal. Man kann es machen mit dem Gitter, aber an und für sich gehören sie dort weg.

Sie möchte deponieren, dass weder sie noch der Umweltausschuss irgendwie faul oder säumig sind, eine Lösung zu finden. Es gab viele Begehungen. Umsetzen kann es der Ausschuss nicht, der Bürgermeister ist das ausführende Organ. Er hat immer die Vorschläge abgelehnt, gesagt wir warten, man kann das nicht und jenes auch nicht.

Sie findet es infam, jetzt ihr oder dem Ausschuss den schwarzen Peter zuzuschieben.

Vorsitzender: Er möchte aus der Parteizeitung der Grünen zitieren, wo sinngemäß gestanden ist, dass die Sache Pichler von ihr bei der Behörde angezeigt wurde, was er bezweifelt.

Fr. Dr. Wassermair: Sie lässt sich nicht nehmen, dass sie die Behörde verständigt hat.

Vorsitzender: Er weiß, dass der Ausschuss nicht einfach ist. Aber die Vorschläge waren teilweise nicht realistisch oder nicht so leicht umsetzbar. Natürlich ist umsetzbar, dass man die Container einfach wegräumt. Dies ist jedoch nicht in seinem Sinn oder im Sinn der Mehrheit. Er glaubt, dass es momentan die beste Lösung ist mit der Einzäunung. Er stand auch schon bei den Containern und teilte an die Benutzer ein Schreiben aus, dass man das Sammelzentrum in Hartkirchen nutzen soll. Die Benutzer wussten dies teilweise nicht. In der nächsten Feldkirchner Gemeindezeitung wird ebenfalls auf die Problematik hingewiesen.

- Fr. Vizebürgermeister Gredler:

Sie bittet die Parteiobmänner, dass am Samstag, von den Verbotszonen die Werbeplakate weggeräumt werden.

Weiters bittet sie, dass von jeder Fraktion 2 Personen zur Verfügung gestellt werden, die bei der Eröffnung des Kulturwanderweges, bei der Gastronomie helfen.

- Fr. Schnell Rosa:

Sie möchte wissen, ob es wieder eine Mobile Wahlbehörde gibt und wann dafür der Treffpunkt ist.

Fr. Vizebürgermeister Gredler: Ja es sind bis jetzt 5 Personen gemeldet. Der Treffpunkt ist im Pfarrzentrum um ca. 9.00 Uhr. Es kommt jedoch noch eine genaue Verständigung.

- Fr. Schnell:

Es gab bei der GIS DAT eine Umfrage über das Leben in OÖ. Gibt es hier schon eine Auswertung?

Vorsitzender: Diese wird in der nächsten Zeit vorgelegt.

- Hr. Erlinger Christian:

Am Donnerstag, den 25.10.2008 findet die nächste Regionsbeiratssitzung in Buchkirchen um 19.00 Uhr statt. Er würde sich freuen, wenn er einige Gemeinderäte sehen würde.

ENDE TOP 6

7. Protokollgenehmigung
